

Michael Gehler /
Paul Luif /
Elisabeth Vyslonzil (Hrsg.)

Die Dimension Mitteleuropa in der Europäischen Union

HISTORISCHE EUROPA-STUDIEN HISTORIC EUROPE STUDIES

Geschichte in Erfahrung, Gegenwart und Zukunft
History in Experience, the Present and the Future

herausgegeben vom
Institut für Geschichte
der Stiftung Universität Hildesheim
unter der Leitung von Michael Gehler

edited by
the Institute of History
University of Hildesheim
directed by Michael Gehler

Band 20
Volume 20

Michael Gehler /
Paul Luif /
Elisabeth Vyslonzil (Hrsg.)

Die Dimension Mitteleuropa in der Europäischen Union



Georg Olms Verlag
Hildesheim · Zürich · New York
2015

Michael Gehler /
Paul Luif /
Elisabeth Vyslonzil (Hrsg.)

Die Dimension Mitteleuropa in der Europäischen Union

Geschichte und Gegenwart



Georg Olms Verlag
Hildesheim · Zürich · New York
2015

Gefördert durch Mittel der Bank Austria UniCredit, der Ungarischen Botschaft in Österreich sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien



BOTSCHAFT VON UNGARN

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Georg Olms Verlag AG, Hildesheim 2015
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Umschlagentwurf: Anna Braungart, Tübingen
Herstellung: Strauss GmbH, 69509 Mörlenbach
Printed in Germany
www.olms.de
ISSN 1869-1196
ISBN 978-3-487-15268-4

Das Österreichische Bundesheer – Reformen, Ziele und Kooperationen in Mitteleuropa seit 1989

GUNTHER HAUSER

I. Einleitung

Die Jahre 1989-1991 führten zum Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Mittel- und Osteuropa, zur Vereinigung Deutschlands sowie zur Bildung neuer souveräner Staaten in Mittel- und Osteuropa. Auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik war es seit der Auflösung der Warschauer Vertragsorganisation (Warschauer Pakt) am 30. Juni 1991 und der Auflösung der Sowjetunion¹ Ende 1991 Ziel mittelosteuropäischer Länder, insbesondere der damaligen Tschechoslowakei, Ungarn und Polen, so schnell wie möglich in die euro-atlantischen Sicherheitsstrukturen aufgenommen zu werden. Folglich kam der Druck für die Öffnung der NATO nach Osten „zunächst ausschließlich von den Staaten Ostmitteleuropas selbst.“² Dem sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow kam in diesem Zusammenhang das historische Verdienst zu, den Staaten Mittel- und Osteuropas „die Wahl ihrer politischen und wirtschaftlichen Systeme im entscheidenden Jahr 1989 freigestellt zu haben.“³ Seit der Aufnahme von Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn in die NATO im März 1999 bzw. der Slowakei und Slowenien im Mai 2004 gehen die vier Nachbarländer Österreichs bei der Formulierung ihrer Verteidigungsziele von den Bestimmungen des Nordatlantikvertrages und des Strategischen Konzeptes der NATO vom November 2010 aus.

¹ Die Sowjetunion wurde auf der Grundlage des so genannten „Sauna-Beschlusses“ vom 8. Dezember 1991, der seitens der drei Präsidenten Boris Jeltsin (Russland), Leonid Krawtschuk (Ukraine) und Stanislaw Schuschkejewitsch (Weißrussland) in den Wäldern von Beloweschsk bei Minsk zustande gekommen war, aufgelöst.

² Johannes Volker Heisig, Warum eine Osterweiterung der NATO? (Akademische Abhandlungen zu den Politischen Wissenschaften), Berlin 2004, S. 3.

³ Gerald Hinteregger, Die Erweiterung der Europäischen Union, in: Andreas Khol, Günther Ofner, Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1998, München 1999, S. 455-480, S. 457.

Im Zuge dieser Euro-Atlantisierung Mitteleuropas begann Österreich, die Neutralität immer stärker zu relativieren. Österreichs damaliger Außenminister Alois Mock sprach im November 1993 vor dem EU-Ministerrat, dass „entsprechende innerstaatliche rechtliche Anpassungen [...] angesichts der geänderten politischen Rahmenbedingungen in Europa im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vorzunehmen sein würden“; das anzupassende Objekt war vor allem die Neutralität.⁴ Der Bericht des Verfassungsausschusses zum EU-Beitrittsvertrag hielt einerseits fest, dass eine Änderung des Neutralitätsgesetzes nicht notwendig sei, da die Mitwirkung von Österreich an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) „den Kernbestand der österreichischen Neutralität unberührt“ lasse.⁵ Ergänzend fügte der Ausschuss hinzu:

„Um jedoch der von Österreich beabsichtigten und erwarteten aktiven solidarischen Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik außerhalb des Kernbestandes der österreichischen Neutralität eigenständig eine sichere Rechtsgrundlage zu geben, wird diesbezüglich eine klare bundesverfassungsgesetzliche Vorsorge zu treffen sein.“

Diese Rechtsgrundlage war der damals neue Artikel 23f des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) in der Fassung aus 1994. Laut Bericht des Verfassungsausschusses lag der Kernbestand der Neutralität in der Nichtteilnahme an Kriegen, in der Bündnisfreiheit und in der Verweigerung fremder militärischer Stützpunkte auf österreichischem Gebiet. Keine Bedenken bestanden seitens des Ausschusses hinsichtlich der Beteiligung Österreichs an Wirtschaftssanktionen gegen Drittstaaten. Mit dem Inkrafttreten des EU-Vertrags in der Fassung des Vertrags von Amsterdam am 1. Mai 1999 – hier wurden die so genannten „Petersberg-Aufgaben“ vom damaligen Militärbündnis Westeuropäische Union (WEU) in den Rechtsbestand der EU aufgenommen – musste auch diesbezüglich der Artikel 23f B-VG erweitert werden. Unter den „Petersberg-Aufgaben“ wurden anfangs humanitäre und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Einsätze und auch friedensschaffende Maßnahmen verstanden, also auch Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung: so schloss Österreich „ein Aktivbündnis, ein Bündnis zur allfälligen Intervention“.⁶ Mit dem Beschluss der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 durch die ÖVP-FPÖ-Regierung war von der Neutralität nur mehr die Bündnisfreiheit

⁴ Karl Zemanek, Wie lange währt „immer“?, in: *Die Presse*, Spectrum, 13.11.2004, S. IV.

⁵ Ebd.

⁶ So der Wiener Völkerrechtler Karl Zemanek, in: Ebd.

geblieben, wenn unter dem Begriff „Bündnis“ ausschließlich ein „Verteidigungsbündnis“ verstanden wird.⁷

Kooperationen auf militärischer Ebene werden bereits seit zwei Jahrzehnten europaweit auf der Grundlage der NATO-Streitkräftestandards durchgeführt – so seit 2004 bei der Zusammensetzung von Hochbereitschaftstruppen wie den EU-Gefechtsverbänden (EU Battlegroups) und der NATO Response Force (NRF) sowie seit Mitte der 90er Jahre bei internationalen Einsätzen.

Ziel dieses Beitrages ist es, ausgehend von den unterschiedlichen Reformprozessen des Bundesheeres in den Jahren 1989 bis 2013 die militärischen Kooperationen mit mitteleuropäischen Nachbarländern darzustellen, zu analysieren und zu diskutieren.

II. Reformen in der Sicherheitspolitik – Reform des Bundesheeres

Die geopolitische Nachkriegsordnung, ein Ergebnis der Aufteilung Europas in klar abgegrenzte Interessensphären nach den Beschlüssen von Jalta 1945, geriet Ende der 1980er Jahre zunehmend ins Wanken. Der spätere Leiter des Büros für Wehrpolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung, Wolfgang Schneider, meinte 1989: „Mit der Demokratisierung Osteuropas wird der kalte Krieg zum historischen Datum.“⁸ Die Wiedervereinigung der DDR mit der BRD durfte und konnte „aufgrund der Realität wieder offen diskutiert werden.“⁹ Die Konfrontation Ost-West war im Schwinden begriffen, „die Militärs verlieren ihr Feindbild“; so stellten Soldaten „immer öfter die Frage nach dem Sinn ihres Dienstes. [...] Neue Aufgaben für unser Bundesheer können diese Sinn- und Akzeptanzkrise in eine positive Richtung umkehren.“¹⁰ Der spätere Kommandant der Landesverteidigungsakademie, Ernest König, bemängelte 1989 vor allem jene Symptome „in unserem Heer, die nach Reform geradezu schreien“ wie die komplexe Überstundenadministration, die Ersatzteilversorgung und die Gerätereparatur sowie die Materialerhaltung und -verwaltung allgemein, die Personalverwaltung, umständliche Stellungnahmeverfahren durch viele hierarchische Ebenen sowie der schleppende formelle Informationsfluss. Es wird „einem legalistischen Formalis-

⁷ Ebd.

⁸ Wolfgang Schneider, „Sorglosigkeit in militärischen Dingen kann aber ein Verbrechen am Staate werden“, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1989, München 1990, S. 385-397, S. 385.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

mus Vorrang vor wirtschaftlichem Handeln eingeräumt. [...] Das ist bei uns staatsverwaltungsimmanent.“¹¹ König weiter:

„Die Anerkennung oder gar Belohnung von Leistungen ist vom System her mangelhaft, die Auswahl des Führungspersonals erfolgt oft nach Kriterien des als obsolet erkannten jugoslawischen Modells der Selbstverwaltung. Das schlägt auf die Motivation der Kader und dies wiederum auf die Einstellung der Wehrpflichtigen durch, reduziert aber auch die Initiative, obige Probleme bereinigen zu wollen.“¹²

Jenes „militärische Schlagwort, das jedes Gegenargument im Keim erstickt, heißt ‚Einheit der Führung‘. Viele Kommandanten und Leiter wollen unabhängige Fürstentümer, in denen sie schalten und walten können.“¹³

Mit der „Spannocchi-Doktrin“ hatte Österreich während des Höhepunktes des Kalten Krieges eine Abhaltestrategie entwickelt, die auf der „Raumverteidigung“ aufbaute und Österreich folglich flächendeckend mit Schlüsselzonen und Raumsicherungszonen überziehen sollte.¹⁴ 300.000 Soldaten hätten für das Konzept „Raumverteidigung“ zur Verfügung stehen sollen, diese Größenordnung wurde jedoch aufgrund zu geringer Finanzmittel nicht erreicht. Hauptelement dieser Heeresstruktur war die Miliz, ergänzt durch eine – vorgesehene – so genannte Bereitschaftstruppe von 15.000 Soldaten, die jedoch nie erreicht wurde. Mitte der 1980er Jahre setzte ein Planungsprozess ein, der die realen Gegebenheiten zu berücksichtigen hatte, und 1987 die Heeresgröße mit 186.000 Soldaten (der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten so bezeichneten „Zwischenstufe“) festlegte, was zuzüglich der Reserveverbände und der Heereslogistik rund 240.000 Beordnete umfasste.¹⁵

Das Bundesheer war in den Jahren 1988-1992 Gegenstand umfassender Diskussionen. Die Heeresorganisation 1990 umfasste „im Frieden und Einsatz“ einen ständigen Personalstand von 50.000 bis 60.000 Bediensteten, dazu traten jährlich 70.000 bis 80.000 Teilzeitbeschäftigte im Fall von Truppen- und

¹¹ Ernest König, Umfeldentwicklung in Europa und die österreichischen Streitkräfte, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1990, Wien – München 1991, S. 461-484, hier S. 468.

¹² Ebd.

¹³ Ebd., S. 469.

¹⁴ Emil Spannocchi, Verteidigung ohne Selbsterstörung, Carl Hanser Verlag, Wien 1976, S. 78-79.

¹⁵ Aus: Friedrich Hessel, Die Strukturentwicklung des Bundesheeres von der „Wende“ 1989/90 bis zum Jahr 2003, in: Wolfgang Etschmann/Hubert Speckner (Hrsg.), Zum Schutz der Republik Österreich ..., Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Bundesministerium für Landesverteidigung / Projekt „Jubiläumsjahr 2005 – 50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 671-696, S. 671.

Waffenübungen hinzu. Nach Mobilmachung standen „deutlich über 200.000 Soldaten zur Verfügung.“¹⁶ Der Wiederbeschaffungswert des Materials lag damals bei 220 Milliarden öS, das jährliche Verteidigungsbudget jedoch „beträchtlich unter zehn Prozent dieses Werts.“¹⁷ Darüber hinaus wurde „1978 in der Absicht, in kürzester Zeit möglichst viele Grundwehrdiener auszubilden, die Ausbildungsorganisation von der Einsatzorganisation zu sehr getrennt, die Ausbildung wurde damit einsatzfremd.“¹⁸ Bereits 1977 wurde diese Lösung „vor Inkraftsetzung nachhaltig in Frage gestellt.“¹⁹ Die Bedrohungen sollten sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetsysteme verändern: primäre Bedrohungen lagen „in den Bereichen des Fundamentalistischen, Radikalen, Nationalen und Sozialen.“ Zudem kamen auf Europa „völkerwanderungsartige Verschiebungen“ zu, „Terror, Drogenhandel und internationales Verbrechen werden ihre Brutstätte finden.“²⁰ Das „Nationale ist von der internationalen Sicherheit nicht mehr zu trennen.“²¹

Im Juni 1989 wurde seitens der SPÖ die „Bundesheer light“-Initiative vorgestellt, diese sprach sich auch weiterhin für die Beibehaltung des Milizheeres aus.²² „Bundesheer light“ schien einer aus dem Konsumartikelbereich entlehnten Etikette zu ähneln.²³ Jenes Papier, das zu diesem Anlass verfasst wurde, erhielt den Namen „Der Stein des Anstoßes – Landesverteidigung versus Öffentlichkeit“. Erarbeitet wurde es von Funktionären der Sozialistischen Jugend (SJ) gemeinsam mit Experten für Außen-, Sicherheits- und Wehrpolitik, es enthielt u. a. folgende Forderungen:

¹⁶ Zahlen aus: Ernest König, Umfeldentwicklung in Europa und die österreichischen Streitkräfte, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1990, Wien – München 1991, S. 461-484, S. 466.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd., S. 479.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd., S. 466.

²¹ Ebd., S. 467.

²² Begründung seitens der SPÖ: Einsatz des Bundesheeres im Februar-Aufstand von 1934 gegen österreichische Sozialisten. Die Sozialisten befürworteten schon im Hainfelder Programm von 1888/89 die „allgemeine Volksbewaffnung“, da aus ihrer Sicht ein stehendes Berufsheer eine Entfremdung zur Bevölkerung bewirke. Im Wiener Programm aus 1901 wurde folglich gefordert, das stehende Heer durch eine Volkswehr zu ersetzen. Weitere wehrpolitische Punkte waren: Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit, allgemeine Volksbewaffnung, Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Mehr dazu in: Peter Marizzi, Braucht Österreich ein Bundesheer?, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1989, Wien – München 1990, S. 399-404, S. 403.

²³ Felix Ermacora, „Bundesheer light“ vom wehrpolitischen Standpunkt, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1989, Wien – München 1990, S. 375-383, S. 375.

- Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 4,5 Monate (ähnlich wie in der Schweiz) – Vermeidung von Leerläufen, Steigerung der funktions- und aufgabenbezogenen Ausbildung, dadurch rasche Budgetentlastung. In der Folge soll ein schneller Einstieg der jungen Österreicher in das Berufsleben ermöglicht werden. Die so frei werdenden Budgetmittel und so gewonnenen 1,5 Monate sollen in Form von Milizübungen (Kaderübungen/Truppenübungen) abgeleistet werden.
- Rechtliche Gleichstellung von Berufs- und Milizsoldaten bei Übungen und Einsätzen (z. B. beim Disziplinarrecht und bei der Bezahlung).
- Errichtung eines Generalstabsdienstes für Milizsoldaten, dies soll die größtmögliche Transparenz und Kontrollierbarkeit des Militärapparates gewährleisten.
- Abschaffung der Matura als Voraussetzung zur Erreichung der Offizierslaufbahn. Es gab damals schon zahlreiche fähige Unteroffiziere, die noch relativ jung die oberste Sprosse ihrer Karriereleiter erreicht hatten und danach bis zur Pensionierung – oftmals frustriert – ihre Dienstzeit absaßen.
- Kein Ankauf von Kampfhelikoptern und Transportfliegern.
- Abbau (Verkauf) der schweren Waffensysteme in der Panzerabwehr zugunsten personenbeweglicher Panzerabwehrlenk Waffen – dadurch sollten erhebliche Kosteneinsparungen erfolgen.
- Einführung der 5-Tage-Woche sowie Wegfall des Zapfenstreiches für Präsenzdiener.
- Ausbezahlung eines Gehalts für Präsenzdiener (in der Höhe des Durchschnittseinkommens eines österreichischen Lehrlings im 3. Lehrjahr).
- Einführung von Kommandanten auf Zeit: es sollte Möglichkeiten geben, nicht fähige Kommandanten umgehend aus ihren Funktionen abzuberufen.
- Steigerung der Effizienz in der Militärverwaltung durch Einsparungen überflüssiger Dienststellen, parallel arbeitender Abteilungen, Rationalisierung und Verwaltungsvereinfachung sowie drastischen Personalabbau.²⁴

Der Rechnungshof hatte damals festgestellt, die Zentralstellen im Verteidigungsministerium seien aufgebläht, die Abläufe nicht nachvollziehbar und es sind viele Doppelgleisigkeiten vorhanden. In den Zentralstellen arbeiteten damals schon beinahe so viele Menschen wie in der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Hardthöhe ein Heer mit damals fast 600.000 Mann unter Waffen verwaltete. Die Personalkosten sowie die Kosten für den Sachaufwand

²⁴ Ebd., S. 378-379.

betrugen 1989 bereits 62%,²⁵ der 1985 von den damals im Parlament vertretenen Parteien unterzeichnete und von der Bundesregierung beschlossene Landesverteidigungsplan²⁶ nannte als anzupeilenden Wert jedoch 45%. Noch im Juli 1989 wurden die Reformvorschläge der SPÖ zum Bundesheer ursprünglich als Sommertheater bezeichnet, die sich jedoch bald zu einer schwelenden Krise zwischen den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien ausgeweitet hatte. Das traf mit drei Ereignissen zusammen: die Volksabstimmung über die Armeeinitiative in der Schweiz,²⁷ die Oerlikon-Munitionsaffäre im Ressort des damaligen Verteidigungsministers Robert Lichal²⁸

²⁵ Ebd., S. 378.

²⁶ Der Landesverteidigungsplan legte damals gemeinsam mit der Verteidigungsdoktrin aus 1975 den Verteidigungsauftrag für das Bundesheer fest. Dieser Plan entwickelte seine Vorstellungen von einem Bedrohungsbild und konzipierte den Verteidigungsauftrag, der sodann in militärischen Befehlen, Erlässen und Richtlinien näher ausgeführt war und auf den auch die gesamte nach 1975 entstandene Heeresgesetzgebung aufgebaut war.

²⁷ Eidgenössische Volksinitiative „für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik“, abgestimmt am 26. November 1989, mit 35,6% Ja-Stimmen (1.052.442 Stimmen) und 64,4% Nein-Stimmen (1.904.476 Stimmen).

²⁸ Oerlikon-Affäre: im August 1987 bestellte der damals neu ins Amt gekommene Verteidigungsminister Robert Lichal beim Schweizer Waffenproduzenten Oerlikon-Bührle AG um 35 Millionen öS (rund 2,5 Millionen €) Übungsmunition. Laut Recherchen des Investigativ-Journalisten Alfred Worm hätte das Bundesheer die Munition von einer französischen Firma um 20 Millionen öS (rund 1,5 Millionen €) billiger bekommen. Oerlikon-Bührle erhielt trotzdem den Auftrag. Der Auftragsvergabe an Oerlikon spaltete die Armeeführung. Das Lichal-Lager erklärte, Oerlikon hätte den Zuschlag erhalten, weil es Gegengeschäfte mit der Schweiz gegeben hätte und Frankreich nicht hätte rechtzeitig liefern können. Das andere Lager meinte, man hätte keine Munition gebraucht, es hätte durch den Deal keine Gegengeschäfte gegeben und Frankreich wäre lieferbereit gewesen. Für die Staatsanwaltschaft bestand der dringende Verdacht einer verbotenen ÖVP-Parteienfinanzierung. Gegen die vier Beschuldigten, darunter Robert Lichal und sein Sekretär Michael Spindelegger, wurden gerichtliche Voruntersuchungen eingeleitet: Verdacht der Beihilfe zum Amtsmissbrauch, Verdacht des Amtsmissbrauches, Vergehen der Verleitung zu Pflichtwidrigkeiten, Verbrechen der Untreue, Verdacht der strafbaren Handlung und Ausnützung einer Amtsstellung. Der ermittelnde Staatsanwalt Wolfgang Mekis kam nicht weit. Der damalige ÖVP-nahe Justizminister Egmont Foregger entzog Mekis den Fall und leitete ein Disziplinarverfahren gegen ihn ein. Vorwurf: Mekis hätte ermittelt, ohne zuvor die Oberstaatsanwaltschaft eingeschaltet zu haben. Im Dezember 1990 stellte die Oberstaatsanwaltschaft die Voruntersuchungen ein, da sie die Vorwürfe als nicht erwiesen erachtete. Die Affäre hatte dennoch Folgen: In Österreich wurde die Sinnhaftigkeit des Heeres in Frage gestellt. Am 6. Jänner 1990 forderte die „Kronen-Zeitung“ eine Heeresreform und titelte: „Nach Munitionsaffäre: Weg mit diesem Bundesheer!“ Offizier Jörg Zeyringer untersuchte 1991 in seiner Diplomarbeit „Das Bundesheer im Fadenkreuz“ die Einstellung der Grundwehrdiener während der Munitionsaffäre und befragte 740 Grundwehrdiener. Die damals erschütternde Bilanz: 70,3% der befragten Soldaten hielten ihren Dienst für eine sinnlose Tätigkeit. Aus: Benedikt Narodoslawsky, Die Munitionsaffäre aus dem Archiv, Der Standard, 17.5.2011, 12:55 Uhr, Onlinedienst Der Standard, <http://derstandard.at/1302745477982/Die-Munitionsaffaere-aus-dem-Archiv> (abgerufen 7.11.2012).

sowie die Diskussion über das durch die osteuropäischen Umwälzungen neu gefärbte Bedrohungsbild.²⁹

Österreich lag mit dem Fall der Berliner Mauer nicht mehr an der Bruchlinie zwischen Ost und West, diese Linie war verschwunden. Neue unabhängige Staaten entstanden, die Landesverteidigung sollte einen neuen Rahmen erhalten. Neue Grundannahmen sowie die veränderte politische Geografie sollten hier eine einschneidende Neugestaltung bewirken. Diese Annahmen waren auch der Beginn einer zum Teil heftig geführten Neutralitätsdiskussion, die in Schüben noch weit über das Jahr 2000 andauern sollte.

Der ÖVP-Politiker Andreas Khol hatte im Zuge der politischen Systemwechsel in Mittel- und Osteuropa 1991 folgende sicherheitspolitische Optionen für Österreich angedacht:

- immerwährende Neutralität;
- Abschluss eines Bündnisses: Eintritt in die WEU und NATO, jedoch für Österreich „derzeit“ nicht denkbar;
- Aufbau einer Europäischen Friedensordnung und somit Wahrnehmung von Aufgaben seitens Österreichs an einem solchen neuen System kollektiver Sicherheit.³⁰

Vor allem die dritte Option würde, so wurde abgeleitet, für Österreich keine Veränderung des Status quo bedeuten, wohl aber eine Neuorganisation der Landesverteidigung in Richtung eines Aufbaus einer gesamteuropäischen Friedensordnung.³¹ Für das Bundesheer wurde der Katastrophenschutz im Ausland immer wichtiger: Am 7. Dezember 1988 kamen bei Erdstößen bis 6,8 nach Richter³² in Armenien in der Region Spitak und Leninakan (jetzt Gjumri, 130.000 Einwohner) ca. 25.000 Menschen ums Leben. Armenien – damals noch Teil der Sowjetunion – stellte den ersten internationalen Großeinsatz für die österreichischen Katastrophenschützer dar. Bis 20. Dezember 1988 waren in Armenien 133 Mann des Bundesheeres sowie Dutzende Hun-

²⁹ Felix Ermacora, „Bundesheer light“ vom wehrpolitischen Standpunkt, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1989, Wien – München 1990, S. 375-383, S. 375.

³⁰ Andreas Khol, Neutralität – ein überholtes Instrument österreichischer Sicherheitspolitik?, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1990, München, 1991, S. 677-709, hier S. 677.

³¹ Ebd.

³² Der US-Amerikaner Charles Richter teilte Erdbeben nach seismologischer Intensität auf einer Skala ein. Von 2 (nicht spürbar) bis 10 (Zerstörungen bis tausende Kilometer Entfernung, wurde jedoch noch nie registriert). 7 bedeutet Zerstörung über weite Gebiete. Aus: Karl Heinz Eisler, AFDRU wurde nach UNO-Kriterien klassifiziert, in: *Der Soldat*, 24.10.2012, S. 13.

deführer des österreichischen Bergrettungsdienstes im Einsatz. 16 Menschen wurden insgesamt geborgen, alle überlebten. Auf der Grundlage der während des Erdbebeneinsatzes in Armenien gemachten Erfahrungen erfolgte 1990 die Einrichtung der Austrian Forces Disaster Relief Unit (AFDRU) der ABC-Abwehrschule in Korneuburg als die Katastrophenschutzseinheit des Bundesheeres für Auslandseinsätze, sie setzt sich zusammen aus Freiwilligen des Aktiv- und Milizstandes. Die Aufträge von AFDRU erfassen die Rettung von Menschenleben sowie Einsätze zur Verbesserung der Lebensqualität wie die Aufbereitung von Wasser.³³

III. Bundesheerreformen und die Einsätze an den östlichen Grenzen

Die neue Lage in Europa ab 1989 brach „für die Spitze des Heeres keinesfalls überraschend“ herein, sondern war „vorausbeurteilt“ worden, „womit gleichzeitig schon erste Überlegungen hinsichtlich der Abhaltestrategie und Struktur des Heeres in einem inneren Kreis um den Bundesminister und dem Generaltruppeninspektor angestellt wurden.“³⁴ Die Jahre 1990/1991 waren der Beginn einer größeren Bundesheerreform, in der garantiert werden sollte, dass „die Leistungsfähigkeit unserer Armee als unersetzliches Instrument zur Erhaltung unserer Freiheit und Demokratie“ nicht gefährdet wird.³⁵ 1990 war Nationalratswahl, Werner Fasslabend löste Robert Lichal als Verteidigungsminister ab. Zu Beginn des Jahres 1991 war die Absicht von Werner Fasslabend formuliert worden, das Bundesheer den neuen sicherheitspolitischen Gegebenheiten in Europa anzupassen.³⁶ Erst ein paar Jahre zuvor war der Landesverteidigungsplan seitens der Bundesregierung nach einem langwierigen Prozess beschlossen worden – jedoch noch unter dem Vorzeichen des Kalten Krieges: Der Landesverteidigungsplan wurde 1975 erstellt, 1983 genehmigt und nach dem

³³ Call the Austrians. ABC-Abwehrschule und Austrian Forces Disaster Relief Unit (AFDRU), in: *Der Soldat*, 23.5.2012, S. 1.

³⁴ Aus: Friedrich Hessel, Die Strukturentwicklung des Bundesheeres von der „Wende“ 1989/90 bis zum Jahr 2003, in: Wolfgang Etschmann/Hubert Speckner (Hg.), Zum Schutz der Republik Österreich ..., Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Bundesministerium für Landesverteidigung / Projekt „Jubiläumsjahr 2005 – 50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 671-696, S. 671.

³⁵ So Österreichs damaliger Bundespräsident Kurt Waldheim im Tagesbefehl anlässlich des Nationalfeiertages am 26. Oktober 1991, veröffentlicht in der *Wiener Zeitung* am 26.10.1991, S. 1.

³⁶ Friedrich Hessel, 20 Jahre Jugoslawienkrise 1991-2011, in: *Der Soldat*, 20.7.2011, S. 4-5, S. 4.

Fall des Eisernen Vorhanges wieder hinterfragt. Der Landesverteidigungsplan sollte „ständig weiter behandelt“ werden.³⁷

Für die erste große Reform des Bundesheeres nach 1989 – die Heeresreform 1992 – war ein aus „heiterem Himmel“ in die Öffentlichkeit getragenes Reformkonzept der SPÖ vom Mai 1989 – „Bundesheer light“ – Anlass geworden. Die ÖVP ging auf die SPÖ-Reformpläne ein, mit dem Reformpapier „Neu denken“ bot die ÖVP im Frühjahr 1990 der SPÖ Verhandlungen an.³⁸ Die nach den Nationalratswahlen vom November 1990 durchgeführten Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP brachten eine Einigung über die Grundsätze der Heeresreform. Die in der XVIII. Gesetzgebungsperiode geführten Parteienverhandlungen über die Heeresreform wurden wiederum aufgenommen und vom damals neu bestellten Verteidigungsminister Werner Fasslabend weitergeführt. Die neuen Verhandlungen bauten also auf den Reformplänen des Verteidigungsministers Robert Lichal auf. Die Bundesregierung hatte die neue Heeresgliederung am 14. Juli 1992 beschlossen, das neue Konzept sah vor:

- „grenznahe, rasch verfügbare, einsatzbezogene, integrierte und flexible Landesverteidigung“ (G.R.E.I.F.-Konzept);
- es sollten rasch verfügbare Kräfte um 15.000 Mann gebildet werden, der Mobilmachungsrahmen sollte von 220.000 Mann (Heeresgliederung 1987, veranlasst durch Robert Lichal) auf 120.000 reduziert werden. An die Stelle von 36 Verbänden in Regiments- und Brigadegliederung sollten 15 große Verbände in Brigadegliederung treten.
- Das Dienstzeitmodell wurde geändert: statt 6 plus 2 Monate soll 8 plus null bzw. 6 plus 1 plus 30 Tage treten.³⁹

Den Auftakt der Heeresreform bildete die Beendigung „einer bereits seit längerem als schmerzhaft und nicht zielführend erkannten Doppelgleisigkeit zwischen der damaligen Sektion III/Armee Kommando und dem Generaltruppeninspektorat mit der ersatzlosen Auflösung des Armee Kommandos am 2. Juli 1991, 24.00 Uhr.“⁴⁰ In diesem Kontext erfolgte die eindeutige Zuordnung

³⁷ Ernest König, Umfeldentwicklung in Europa und die österreichischen Streitkräfte, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1990, Wien – München 1991, S. 461-484, S. 473.

³⁸ Felix Ermacora, Heeresreform – neu, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien – München 1993, S. 573-584, S. 575.

³⁹ Ebd., S. 576 f.

⁴⁰ Werner Fasslabend, Die Heeresreform 1992 – Antwort auf neue Bedrohungsbilder und sicherheitspolitische Herausforderungen, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien – München 1993, S. 585-598, S. 591f.

der Planungskompetenzen zum Generaltruppeninspektorat sowie die Bildung einer neuen „Sektion III“ für den Gesamtbereich der Ausbildung des Personals im Bundesheer.⁴¹ Die Heeresreform 1992 ging von der Annahme aus, dass in einem Kalenderjahr 34.000 Grundwehrdiener zur Verfügung stehen. Aus Berufssoldaten und jenen 34.000 präsenzdienenden Wehrpflichtigen sollte eine Art jederzeit verfügbare Einsatztruppe von 15.000 Mann gebildet werden.

Die Sezessionskriege im ehemaligen Jugoslawien unterstrichen die Notwendigkeit von moderner Ausrüstung des Bundesheeres – wie von Gefechtsfeldlenk Waffen, Boden-Luft-Raketen und die Bestückung des Saab Draken-Geschwaders mit Raketen. Nach mühsamen Interpretationen des Artikels 13 Staatsvertrag von 1955 („Verbot von Spezialwaffen“) waren Boden-Boden-Raketen angeschafft worden. Die 1987-2005 im Dienst sich befindenden Draken führten in den ersten Jahren ihres Einsatzes noch immer keine Raketenwaffen.⁴²

1997 wurden Schritte für die nächste Heeresreform eingeleitet: die ÖVP sprach sich für ein Bundesheer in der Größenordnung von über 100.000 Soldaten aus, die SPÖ beharrte auf einer Anzahl von unter 100.000 Soldaten. So war wieder „die Flexibilität der militärischen Planer gefragt, die einen Ausweg für beide Teile erarbeiteten“:⁴³ 1998 wurde die Heeresgröße mit rund 92.000 plus Reserven auf 110.000 Soldaten festgelegt. Damit wurde der Adaptierungsschritt von 150.000 (einschließlich Reserve) auf 110.000 bzw. von 120.000 (ohne Reserve) auf 92.000 Soldaten fixiert.⁴⁴

Am 4. September 1990 wurde der Bundesheer-Grenzeinsatz an der österreichisch-ungarischen sowie auch an der österreichisch-slowakischen Grenze eingeführt. Die Grenzsoldaten durften verdächtige Personen anhalten und kontrollieren. Die als Provisorium gedachte Lösung – ursprünglich wurde dieser Einsatz für zehn Wochen vorgesehen – wurde bis 2007 mehrfach verlängert, bis zur Aufnahme Ungarns und der Slowakei in den Schengenraum Ende 2007. Die Grenzkontrollen fielen dadurch weg. Danach folgte noch der Assistenzeinsatz (ASSE) Schengen bis 15. Dezember 2011. Als 1989 der Eiserner Vorhang gefallen war, kam es in der Folge zu illegalen Einwanderungen an der grünen Grenze, was die österreichische Bundesregierung damals

⁴¹ Ebd., S. 592.

⁴² Ebd., S. 579.

⁴³ Aus: Friedrich Hessel, Die Strukturentwicklung des Bundesheeres von der „Wende“ 1989/90 bis zum Jahr 2003, in: Wolfgang Etschmann/Hubert Speckner (Hrsg.), Zum Schutz der Republik Österreich ..., Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Bundesministerium für Landesverteidigung / Projekt „Jubiläumsjahr 2005 – 50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 671-696, S. 681.

⁴⁴ Ebd.

veranlasste, Soldaten für den Grenzschutz abzustellen. Zugleich trug „der Assistenzeinsatz an der burgenländischen Grenze viel zur Beruhigung unserer besorgten Grenzbewohner bei.“⁴⁵ Nach der Aufnahme der Slowakei und Ungarns in den Schengenraum verrichteten in den Jahren 2008 und 2009 immer noch ca. ein Drittel der 26.000 Grundwehrdiener, die damals jedes Jahr einrückten,⁴⁶ den Dienst in den Grenzgebieten (im Burgenland sowie in den niederösterreichischen Bezirken Gänserndorf und Bruck an der Leitha). Im Unterschied zu den Grenzeinsätzen vor 2008 durften die 800 Grundwehrdiener, die in Schichten und Zweiergruppen zwischen acht und zwölf Stunden unterwegs waren, niemanden kontrollieren, sondern nur der Polizei Meldung erstatten. Davon machten 2009 die Grenzsoldaten 1.800 Mal Gebrauch.⁴⁷ Nach dem Wegfall der Schengengrenze wurde das Bundesheer auch mit allgemeinen Beobachtungen der Sicherheitslage beauftragt. Ihre Beobachtungen hatten die Soldaten der Polizei zu melden, selbst einschreiten durften sie nicht mehr: „Mit einem Assistenzeinsatz hat das Ganze seit Jahren nichts mehr zu tun“, betonte der Wiener Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk. Ein derartiger Einsatz sei ausschließlich eine vorübergehende Hilfeleistung des Bundesheeres.⁴⁸ Die Bundesregierung, so auch die damalige Innenministerin Maria Fekter (ÖVP), begründete 2009 die abermalige Verlängerung des Einsatzes mit der Hebung des „subjektiven Sicherheitsbedürfnisses der Burgenländer“.⁴⁹ Sowohl im Burgenland als auch in Niederösterreich hatten sich in Umfragen damals eine „Mehrheit jenseits der 80 Prozent“ für den Verbleib der Soldaten an der Grenze ausgesprochen.⁵⁰ Bis November 2009 waren rund 335.000 Soldaten an der Grenze zur Slowakei und zu Ungarn stationiert, bis 2007 wurden 91.000 illegale Grenzgänger aufgegriffen.⁵¹ Mit dem Wegfall der Schengen-Grenze und den damit verbundenen Kontrollen hatte sich auch die Aufgabe des Bundesheeres geändert: Seit Ende 2007 standen bis zu 1.500 Soldaten im Hinterland der Grenze im Einsatz, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen, was diese goutierte, wie von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Umfragen zeigten. Doch während

⁴⁵ So Österreichs damaliger Bundespräsident Kurt Waldheim im Tagesbefehl anlässlich des Nationalfeiertages am 26. Oktober 1991, veröffentlicht in der *Wiener Zeitung* vom 26.10.1991, S. 1.

⁴⁶ Vom Grenzkontrolleur zum Hilfsscheriff, in: *Salzburger Nachrichten*, 22.1.2010, S. 3.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Alexander Purger, 12,5 Millionen Euro für neun Aufgriffe, in: *Salzburger Nachrichten*, 21.1.2010, S. 2.

⁵⁰ Martin Fritzl/Georg Renner, Heer-Grenzeinsatz geht weiter und weiter und weiter, in: *Die Presse*, 20.11.2009, S. 11.

⁵¹ Ebd.

die Umfragen veröffentlicht wurden, blieb ein Evaluierungsbericht geheim.⁵² Ab Dezember 2009 verrichteten Grenzsoldaten ihren Assistenzeinsatz eine Zeit lang sogar in der burgenländischen Landeshauptstadt Eisenstadt. Dieser Einsatz könnte auch mit den Landtagswahlen im Mai 2010 in Zusammenhang gebracht werden, sowohl der damalige Verteidigungsminister Norbert Darabos (selbst aus dem Burgenland stammend) als auch der burgenländische Landeshauptmann Hans Niessl gehörten derselben Partei (SPÖ) an.⁵³ Der damalige Wehrsprecher der SPÖ, Stefan Prähauser, plädierte für die Beibehaltung des Assistenzeinsatzes, wenn ihn die burgenländische Bevölkerung will. Prähauser glaubte auch, dass die Soldaten mit diesem Grenzeinsatz praktische Erfahrungen sammeln: „Das ist im Prinzip dasselbe wie im Auslandseinsatz. Ich war selbst im Kosovo. Da patrouilliert man auch vor allem darum, um gesehen zu werden.“⁵⁴ Der Assistenzeinsatz an der Grenze zeigte gegen Ende hin äußerst bescheidene Erfolge, wie die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch die damalige Innenministerin Maria Fekter ergab. Laut Fekter hatten 2009 die 1.500 sich im Einsatz befindenden Soldaten 1.269 Meldungen an die Sicherheitsbehörden erstattet; 79 davon betrafen gerichtlich strafbare Delikte, wobei es im Burgenland am häufigsten um Einbruchdiebstähle (12 Meldungen) und in Niederösterreich um Sachbeschädigungen (32) ging. Im Burgenland gab es drei Festnahmen, in Niederösterreich acht. Auch neun Verwaltungsdelikte wurden angezeigt, davon zwei nach dem Fremdenpolizeigesetz, die dann den Aufgriff von neun illegalen Einwanderern zur Folge hatte. Der Assistenzeinsatz kostete rund 12,5 Millionen Euro pro Jahr. Bei neun illegal Aufhältigen bedeutet das – umgelegt auf die Gesamtkosten – 1,4 Millionen Euro pro Aufgriff. Jedes aufgedeckte Delikt verursachte rund 160.000 Euro an Kosten, jede Festnahme Tatverdächtiger 1,1 Millionen Euro.⁵⁵

Anfang der 1990er Jahre war der Ausbildungsstand des Bundesheeres, soweit es aus Wehrpflichtigen bestand, unbefriedigend. Eine umfassende Militärreform war damals gerade erst im Entstehen und damit die Zielsetzung, schlagkräftigere Streitkräfte aufzubauen, die besser ausgerüstet, besser ausgebildet und besser einsetzbar sein sollten. Zudem besaß damals Österreich keine aus-

⁵² Ebd.

⁵³ Laut Umfragen der Meinungsforschungsinstitute ISA und SORA im Auftrag des ORF (telefonische Umfrage; n = 1.025) war das wichtigste Thema für die Burgenländerinnen und Burgenländer bei ihrer Wahlentscheidung 2010 das Thema Arbeitslosigkeit (65%), ebenso sehr wichtig war Sicherheit (60%): „Auch das Thema Sicherheit im Allgemeinen war für die SPÖ-WählerInnen besonders wichtig.“ Aus: ISA (Institut für Strategieanalysen)/SORA, Wahlanalyse Landtagswahl Burgenland 2010, S. 3 und 4.

⁵⁴ Alexandra Parragh, Grenzwertiger Grenzeinsatz, in: *Salzburger Nachrichten*, 22.1.2010, S. 3.

⁵⁵ Magere Erfolge im Grenzeinsatz, in: *Die Presse*, 22.1.2010, S. 3.

reichende Luftwaffe zur Verteidigung seines Luftraumes, die Ausrüstung mit Luft-Luft- und Boden-Luft-Raketen hatte Anfang der 1990er Jahre im Zuge der Jugoslawienkrise erst begonnen. Seither bestand die neue Aufgabe für das Bundesheer nicht mehr in der Raumverteidigung zur Abhaltung eines Durchmarsches von einem Bündnisgebiet in das andere, sondern in der Sicherung der eigenen Grenzen.⁵⁶

IV. Der Zerfall Jugoslawiens und die Sicherheit Österreichs

1991 hatte Österreich im Zuge der Sezessionskriege in Jugoslawien erstmals nach der Ungarnkrise 1956 erleben müssen, dass es an seinen Landesgrenzen zu schweren bewaffneten Kampfhandlungen gekommen war. Österreich hatte sich in der Folge um eine Internationalisierung der Jugoslawien-Krise bemüht, um aus Sicht der Bundesregierung eine Eskalation der Konflikte zu verhindern. So hatte Außenminister Mock noch im Mai 1991 – unter dem Eindruck der ersten Gewaltakte –, einen „Weisenrat“ erfahrener europäischer Staatsmänner zu schaffen beabsichtigt. Dieser Vorschlag war jedoch am Widerstand der jugoslawischen Bundesregierung gescheitert.⁵⁷ Österreich forderte die sofortige Einstellung aller Kampfhandlungen und die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts in Übereinstimmung mit den – demokratisch zum Ausdruck gebrachten – Wünschen der Völker von Jugoslawien. Österreich – vor allem Außenminister Mock – setzte sich für die internationale Anerkennung von Slowenien und Kroatien ein.⁵⁸ Frankreich, Großbritannien, die USA und die Sowjetunion wollten zunächst Jugoslawiens Einheit unter allen Umständen bewahren.⁵⁹ Noch Ende August 1991 drängte die USA Österreichs Regierung in einem Schreiben, Slowenien und Kroatien nicht unilateral als unabhängige Staaten anzuerkennen. Ein derartiger Schritt wäre aus Sicht der USA „kontraproduktiv“ und die Reaktion der jugoslawischen Armee „unabsehbar“ ge-

⁵⁶ Andreas Khol, Konturen einer neuen Sicherheitspolitik: Von der Neutralität zur Solidarität, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien – München 1993, S. 47-86, S. 52 und 59.

⁵⁷ Thomas Mayr-Harting, 1991 – ein Jahr der Herausforderungen für Österreichs Außenpolitik, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1991, Wien – München, 1992, S. 313-327, S. 317.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Christian Ultsch, „Mock wollte Alleingang bei Anerkennung von Slowenien und Kroatien“, in: *Die Presse*, 25.6.2011, S. 2.

wesen.⁶⁰ Der sowjetische Außenminister Alexander Bessmertnych warnte am 5. Juli 1991 in einem Brief an Alois Mock vor einer „Atomisierung Jugoslawiens“. Einen Monat später drohte der sowjetische Botschafter damit, eine Anerkennung Sloweniens und Kroatiens könnte auch „problematisch“ für die bilateralen Beziehungen Österreichs zur Sowjetunion sein.⁶¹ Mock warb bereits „hinter den Kulissen unermüdlich für eine rasche Anerkennung der neuen Nachbarstaaten.“⁶² Nur dann, glaubte Mock, könnte der Konflikt internationalisiert und eventuell doch noch eingedämmt werden.⁶³ Frankreich beschuldigte Österreich, die Auflösung Jugoslawiens zu fördern.⁶⁴ Italien riet Slowenien dringend, auf keine „zweideutigen Botschaften aus Wien“ zu hören. Italiens Ministerpräsident Giulio Andreotti beschwor die Gefahr eines „pangermanischen“ Zusammengehens von Deutschen und Österreichern, das gleichermaßen Italien wie Jugoslawien bedrohen würde; der Vatikan assistierte.⁶⁵ Das Außenministerium in Wien war viel früher als andere Außenministerien zum Schluss gekommen, dass die Auflösung Jugoslawiens unausweichlich sei, so Albert Rohan, damaliger Leiter der Abteilung für Osteuropa im Außenministerium: „Es war nur die Frage, ob Jugoslawien friedlich oder blutig zerfällt.“⁶⁶ Am 7. Juli 1991 wurde Österreichs Botschafter ins Belgrader Außenamt zitiert, um sich eine Reihe von Vorwürfen anzuhören: Österreich mische sich in innere Angelegenheiten Jugoslawiens ein, unterstütze Separatismus, dulde illegale Waffenlieferungen. Stets berichteten serbische Medien über Waffenschmuggel aus Österreich. Seit Oktober 1989 hatte Österreich jedoch weder Aus- noch Durchfuhr von Kriegsmaterial nach Jugoslawien bewilligt. Zu Schmuggel von Waffen kam es dennoch.⁶⁷

Am 28. August 1991 wurden Estland, Lettland und Litauen durch Österreich anerkannt. Die Anerkennungsschreiben enthielten „den selben Hinweis auf die pluralistisch-demokratischen Grundwerte, wie dann später jene an Slowenien und Kroatien.“⁶⁸

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Manfred Rauchensteiner, Die Republik der Rezepte, in: *Die Presse*, 25.6.2011, Spectrum, S. I und II, S. I.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Christian Ultsch, „Mock wollte Alleingang bei Anerkennung von Slowenien und Kroatien“, in: *Die Presse*, 25.6.2011, S. 2.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Thomas Mayr-Harting, 1991 – ein Jahr der Herausforderungen für Österreichs Außenpolitik, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1991, Wien – München, 1992, S. 313-327, S. 321.

Angesichts „außergewöhnlicher militärischer Aktivitäten“ in Jugoslawien hatte Österreich die Verfahrensregeln des KSZE-Mechanismus zur Konfliktverhütung angewendet. Wie Außenminister Alois Mock am 27. Juni 1989 erklärte, hatte Wien von Belgrad Auskunft über die Vorgänge im Vielvölkerstaat verlangt, die innerhalb von 48 Stunden erfolgen musste. Danach sollte die jugoslawische Antwort geprüft werden, im Hinblick darauf, ob weitere KSZE-Mechanismen angewendet werden sollten. Die österreichische Haltung zu Jugoslawien wollte Mock mit den Nachbarstaaten, aber auch mit der EG, den USA und mit der Sowjetunion koordinieren. Es sollte auch überprüft werden, ob das zweite Verfahren zur Konfliktvermeidung angewendet werden sollte. Die zweite Stufe wäre die Einberufung eines bilateralen Treffens oder des Konsultativausschusses des Konfliktverhütungszentrums, an dem alle damaligen 35 KSZE-Staaten teilnahmen, binnen weiterer zwei Tage gewesen. Für die Anerkennung von Slowenien und Kroatien war die Erfüllung völkerrechtlicher Voraussetzungen notwendig. Österreich werde sich an die Normen der diplomatischen „Courtoisie“ und des Völkerrechts halten, betonte Mock.⁶⁹ Bevor die slowenischen Grenzübergänge nach Kärnten und der Steiermark am 27. Juni 1991 nach und nach geschlossen wurden, strömten noch tausende Urlauber mit ihren Fahrzeugen nach Österreich zurück. In Kärnten waren der Loiblpass, der Seebergsattel und der Karawankentunnel bereits zu Mittag dicht. Offen war nur der in 1.000 Meter Seehöhe gelegene Wurzenpass.⁷⁰ Einen dringenden Appell, „alle militärischen Operationen, die zu einer weiteren Verschärfung der Lage führen könnten, zu unterlassen“, ⁷¹ richtete Bundeskanzler Franz Vranitzky namens der Bundesregierung an die Konfliktparteien in Jugoslawien. Er erwartete, dass die Verantwortlichen „keine Entwicklung zuließen, die zu einem weiteren Blutvergießen und einem Ende der Verhandlungen führen könnten.“⁷² Vranitzky verwies darauf, dass sich das österreichische Prinzip der Nichteinmischung in interne Angelegenheiten als richtig erwiesen habe. Man müsse sich von der Vorstellung lösen, „dass wir da eingreifen“.⁷³ Vizekanzler Josef Riegler sprach vom Versuch, „die Freiheitsbestrebungen in den Teilrepubliken durch Panzer niederzuwalzen.“⁷⁴ Die internationale Staatengemeinschaft, die EG, die USA rief er dazu auf, eine friedliche Lösung zu unterstützen, damit nicht die Geschicke Jugoslawiens von einer Armee

⁶⁹ Österreich wendet Mechanismen der KSZE zur Konfliktverhütung an, in: *Der Standard*, 28.6.1991, S. 1.

⁷⁰ „Schaut’s, dass ihr rauskommt“. Urlauber ergriffen die Flucht, in: *Der Standard*, 28.6.1991, S. 2.

⁷¹ Alarm bei Krisenstäben rund um die Uhr, in: *Der Standard*, 28.6.1991, S. 2.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd.

entschieden werden. Kärntens damaliger Landeshauptmann Christof Zernatto setzte den Krisenstab der Landesregierung in erhöhte Alarmbereitschaft, betonte jedoch, dass für „dramatische Vorkehrungen“ noch kein Anlass sei. Es gebe keine unmittelbare Bedrohung für Kärnten.⁷⁵ Der frühere außenpolitische Sprecher der ÖVP, Ludwig Steiner, verlangte die völkerrechtliche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens durch die Bundesregierung „möglichst bald“. Die Antwort der USA und der EG auf die Unabhängigkeitserklärungen⁷⁶ seien „eine echte Schande“, so Steiner.⁷⁷ Die Grünen organisierten am 27. Juni 1991 eine Demonstration vor der jugoslawischen Botschaft in Wien. Sie forderten Alois Mock auf, sofort nach Ljubljana, Zagreb und Belgrad zu reisen. In Wien traf im Bundeskanzleramt der Krisenstab zusammen, ebenso in Graz jener der steirischen Landesregierung. Am 28. Juni 1991 gab Verteidigungsminister Werner Fasslabend um 18.45 Uhr den Einsatzbefehl des Bundesheeres zum Schutz der Grenzen.⁷⁸ Bis zu 6.500 Soldaten des Bundesheeres wurden in diesem Sicherungseinsatz in ständige Bereitschaft gesetzt.⁷⁹ Maßnahmen für allfällige Assistenzleistungen für die zivilen Behörden wurden getroffen. Im Bundesministerium für Landesverteidigung sowie auch bei den Streitkräften „erhob sich unverzüglich die Frage nach der konkreten Führung dieses Einsatzes, schwebte doch die Auflösung des Armeekommandos unmittelbar in der Luft.“⁸⁰ Brigadier Friedrich Hessel, er wurde 1. Januar 1991 Leiter der Generalstabsabteilung, berichtete, dass im Nachhinein von „so manchem ‚Kritiker‘ angemerkt“ wurde, „wie ‚unmöglich‘ es gewesen sei, in einer derartigen Situation, in der das Bundesheer (erstmalig seit seinem Bestehen) in einen Einsatz gem. Wehrgesetz entsandt wurde, dessen führendes Kommando aufzulösen, was jeder militärischen ‚Ordnung‘, jedem militärischem ‚Denken‘

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Am 15. Januar 1992 erkannten alle EG-Staaten außer Griechenland Slowenien und Kroatien als unabhängige Republik an, ein Waffenstillstand mit Jugoslawien trat in Kraft. Der Waffenstillstand hielt, UN-Truppen rückten in die von Serben besetzten Gebiete ein. Aus: Der Krieg in Slowenien und Kroatien, in: *Die Presse*, 1.7.2011, S. 6, und: Erich Rathfelder, Der blutige Traum von einem Großserbien, in: *Die Presse*, 1.7.2011, S. 6.

⁷⁷ Der luxemburgische Regierungschef und EG-Ratspräsident Jacques Santer meinte, dass die jüngsten Ereignisse in Jugoslawien zu einer Destabilisierung in den Balkan-Staaten führen würden. Sicherlich könne man keinem Land das Recht auf Selbstbestimmung verweigern, andererseits müsse man aber auch dieses Selbstbestimmungsrecht der Völker mit dem Internationalen Recht in Einklang bringen. Die EG sei an der Stabilität interessiert und biete deshalb Jugoslawien wirtschaftliche Hilfe an. Aus: Verständnis und Ablehnung, in: *Der Standard*, 28.6.1991, S. 3.

⁷⁸ Friedrich Hessel, 20 Jahre Jugoslawienkrise, 1991-2011, in: *Der Soldat*, 20.7.2011, S. 4 und 5, S. 4.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

widersprache.“⁸¹ Tatsache war, dass „ein wohlbegründeter und diskutierter“ Landesverteidigungsrats- und Ministerratsbeschluss vom 26. Juni 1991 vorlag, das Armeekommando „aus grundsätzlichen Erwägungen“ am 2. Juli 1991 aufzulösen.⁸² Der unmittelbare Einsatzraum war zur Gänze im Korpsbereich I (Graz) gelegen. Generaltruppeninspektor Karl Majcen sagte, ein rasches regionales Eingreifen sei in jeder Form sichergestellt. Bundespräsident Kurt Waldheim, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Außenminister Alois Mock, Innenminister Franz Löschnak und Verteidigungsminister Werner Fasslabend standen seit 27. Juni 1991 in ständiger Verbindung. Die Einberufung eines Sonderministerrates wurde zunächst nicht erwogen, was Kärntens zweiter Landeshauptmannstellvertreter, FPÖ-Chef Jörg Haider, kritisierte. Er warf der Regierung vor, mit ihrer „negativen Haltung“ zu Slowenien und Kroatien die Zentralregierung in Belgrad zu einer Militärintervention „einzuladen“.⁸³

Das Verteidigungsministerium in Belgrad machte noch einmal die kompromisslose Haltung Jugoslawiens klar: Die Unabhängigkeit der beiden Nordrepubliken sei „rechtlich ungültig“ und müsse daher gewaltsam rückgängig gemacht werden. „Die Armee wird die Unverletzlichkeit der Grenzen Jugoslawiens sichern und jede Änderung dieser Grenzen verhindern“, hieß es in einer Erklärung des Ministeriums: „Diese Aufgaben werden die Streitkräfte entscheiden und bis zum Ende ausführen.“ Die einseitige Unabhängigkeitserklärung „bedroht die territoriale Unversehrtheit Jugoslawiens.“⁸⁴

Im Juni 1991 musste das Bundesheer zur Sicherung der österreichischen Staatsgrenzen gerufen werden. Es kam am 27. Juni 1991 zur ersten Luftraumverletzung, als vier Transportflugzeuge der jugoslawischen Volksarmee zur Anlandung von Versorgungsgütern österreichisches Hoheitsgebiet überflogen. Am 28. Juni 1991 ereigneten sich Gefechte im Raum Spielfeld, Bleiburg, Bad Radkersburg sowie im Raum Unterdrauburg. Vier jugoslawische Jagdbomber drangen in den österreichischen Luftraum ein und schossen bei ihrem Rückflug den Grenzübergang Spielfeld in Brand. Ein Flug einer MiG-23 erfolgte in einer Höhe von 40 Metern bis nach Graz.⁸⁵ Verteidigungsminister Werner Fasslabend sprach in einer ersten Reaktion von einem „sehr ernststen Neutralitätsfall“ und ordnete die Verlegung österreichischer Saab Draken in das Grenzgebiet an.⁸⁶

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd.

⁸³ Alarm bei Krisenstäben rund um die Uhr, in: *Der Standard*, 28.6.1991, S. 2.

⁸⁴ Belgrad bleibt unerbitterlich hart, in: *Der Standard*, 28.6.1991, S. 3.

⁸⁵ Michael Gehler, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Band 2, Innsbruck – Wien – Bozen 2005, S. 695.

⁸⁶ Ebd., S. 696.

Am 25. Oktober 1991 war ein 33jähriger Kroat mit einem MiG-21-Kampf-
flugzeug der jugoslawischen Luftwaffe auf dem Flughafen von Klagenfurt
gelandet. Der kroatische Pilot erklärte, dass er nicht auf seine Landsleute
schießen wollte und suchte um politisches Asyl an. Der Pilot führte nur seine
persönliche Bewaffnung mit sich, das Flugzeug selbst hatte keine Bewaff-
nung an Bord.⁸⁷ Am 24. Oktober 1991, so der Pilot, habe er von seiner Auf-
klärungseinheit den Auftrag bekommen, die Verschiffung der in Slowenien
stationierten Einheiten der Bundesarmee im Hafen von Koper zu überwachen.
Er sei von Bihac über Ljubljana nach Koper geflogen. Nach Erledigung seines
Auftrages sei er nach Ljubljana zurückgekehrt, wo er dann den Entschluss zur
Flucht nach Österreich gefasst habe.⁸⁸ In der Hafenstadt Dubrovnik dauerten
die Kämpfe unterdessen an. Trotz einem Waffenstillstandsabkommen wurde
Dubrovnik von See und Land aus beschossen. Verstärkungstruppen der Bun-
desarmee waren Ende Juni 1991 bei Dubrovnik gelandet.⁸⁹

Aus Anlass der Unabhängigkeitserklärungen von Slowenien und Kroatien gab
Mock eine Erklärung ab, in der es lautete: „Die Unabhängigkeitserklärungen
entsprechen dem demokratisch zum Ausdruck gebrachten Willen der beiden
Völker und sind zu respektieren.“⁹⁰ Österreich war in diesem Kontext der erste
europäische Staat, der angesichts der Krise im Wege bilateraler Kontakte den
Konflikt internationalisiert hat: „Kein anderer Staat war zunächst bereit zu
folgen.“⁹¹ Am 17. Dezember 1991 signalisierten die EG-Außenminister „auf
Drängen Deutschlands“⁹² die Bereitschaft ihrer Staaten durch den Außenmi-
nisterrat zur völkerrechtlichen Anerkennung aller sich selbständig erklärenden
jugoslawischen Republiken. An diesem Tag sprach sich auch Österreich
für die politische Anerkennung von Slowenien und Kroatien aus. Am 19.
Dezember 1991 beschloss die deutsche Bundesregierung in Bonn, die Unab-
hängigkeit Sloweniens und Kroatiens zu akzeptieren.⁹³ Am 15. Januar 1992
beschloss der österreichische Ministerrat die Anerkennung Sloweniens und
Kroatiens sowie jener der neuen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Die

⁸⁷ Eine MiG-21 landete unbewaffnet auf dem Flughafen von Klagenfurt. „Wollte nicht auf
Kroaten schießen“, in: *Wiener Zeitung*, 26.10.1991, S. 1.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Serbien lehnt auch revidierten Friedensplan ab – Konferenz beendet. Granaten auf Du-
brovnik, in: *Wiener Zeitung*, 26.10.1991, S. 1.

⁹⁰ Michael Gehler, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Be-
satzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Band 2, Innsbruck – Wien – Bozen 2005,
S. 709.

⁹¹ Ebd., S. 710.

⁹² Christian Ultsch, „Mock wollte Alleingang bei Anerkennung von Slowenien und Kroa-
tien“, in: *Die Presse*, 25.6.2011, S. 2.

⁹³ Ebd.

EG-Staaten sprachen die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens am 16. Januar 1992 aus, Österreich folgte tags darauf, zeitgleich mit der Schweiz.⁹⁴ Bosnien-Herzegowina wurde durch die EG am 6. April 1992 anerkannt, einen Tag später durch Österreich.⁹⁵ Das österreichische Bundesheer war 1991 für die Grenzsicherung an der slowenischen Grenze großteils nur unvollständig vorbereitet: Zur Grenzsicherung mussten „ungenügend ausgebildete und auch ungenügend bewaffnete Truppen entsandt werden.“⁹⁶

V. Österreich – neutral oder doch nicht?

Im Jahr 1990 wurde in Österreich ein Diskussionsprozess um den Stellenwert der Neutralität eingeleitet, der noch weit über ein Jahrzehnt andauern sollte. Der SPÖ-Politiker Josef Cap formulierte diesen Prozess wie folgt: Es gilt nämlich „die Frage zu beantworten, ob nicht Solidarität bei der künftigen regionalen Krisenbewältigung mehr Sicherheit schafft als Neutralität.“⁹⁷ Die Änderung der geopolitischen Lage in Mitteleuropa ab 1989 hatte laut Cap „gravierende Auswirkungen auf die Sicherheitskonzeption Österreichs, womit schließlich auch die Sonderrolle Österreichs beendet wurde.“⁹⁸ Folglich existierte die „Ausgangsbedingung – Konkurrenz zweier Militärböcke – als Entstehungsgrund der österreichischen Neutralität [...] nicht mehr.“⁹⁹ Die Neutralität hatte bis 1996 einen „gravierenden Bedeutungswandel“ erfahren, so durch

- Genehmigung von Überflügen anlässlich der UN-mandatierten US-geführten Operation „Desert Storm“ zur Befreiung Kuwaits im Jahr 1991, das ein Jahr zuvor von irakischen Truppen besetzt wurde;

⁹⁴ Manfred Rauchensteiner, Die Republik der Rezepte, in: *Die Presse*, 25.6.2011, Spectrum, S. I und II, S. II.

⁹⁵ Walter Siegl, Die österreichische Jugoslawienpolitik, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien – München 1993, S. 825-842, S. 835.

⁹⁶ Andreas Khol, Konturen einer neuen Sicherheitspolitik: Von der Neutralität zur Solidarität, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien – München 1993, S. 47-86, S. 52.

⁹⁷ Josef Cap, Österreich und die NATO, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1996, Wien – München 1997, S. 235-242, S. 235.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd.

- Befürwortung von Wirtschaftssanktionen als Druckmittel im Konfliktfall;
- Teilnahme an militärischen Übungen im Ausland (z.B. innerhalb der NATO-Partnerschaft für den Frieden – Österreich ist seit 1995 Teilnehmerland);
- Zusage, an Petersberg-Aufgaben mitzuwirken, die auch Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließen, um Frieden herbeizuführen;
- Regierungsübereinkunft aus 1992, die sogar eine Vollmitgliedschaft in der Westeuropäischen Union (WEU) – trotz WEU-Beistandsverpflichtung – als sicherheitspolitische Option zu überprüfen bestrebt war.¹⁰⁰

Somit war es für Österreich „kein Tabubruch mehr, die Frage aufzuwerfen, ob Österreich überhaupt noch die Neutralität und deren verfassungsrechtliche Regelungen bzw. Festlegung benötigt.“¹⁰¹ Zu Beginn der 1990er Jahre meinte der ÖVP-Politiker Andreas Khol, dass die Neutralität „als Schlüssel der Sicherheitspolitik“ nicht mehr „in das geänderte Schloss der sicherheitspolitischen Fakten in Europa“ passt.¹⁰² Beim Bundespräsidentenwahlkampf 1992 meinte der ÖVP-Kandidat Thomas Klestil, die Neutralität sei überholt, der SPÖ-Kandidat Rudolf Streicher „versuchte sich als Hüter der Neutralität zu stilisieren. Klestil gewann, Streicher verlor.“¹⁰³

Am 12. November 1992 gab der Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP in einer Entschliebung analog der Präambel des EU-Vertrags von Maastricht ein klares Bekenntnis zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU ab. So forderte der Nationalrat die Bundesregierung auf, „sicherzustellen, dass Österreich an der Entwicklung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa teilnehmen kann, wobei davon ausgegangen wird, dass die von der Europäischen Union gegebenenfalls mit anderen Institutionen entwickelte Europäische Friedens- und Sicherheitsorganisation eine regionale Abmachung im Sinne des Kapitels VIII der Satzung der Vereinten Nationen darstellen wird.“¹⁰⁴ Die Meinung der FPÖ zu dieser Zeit war, dass mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes sowie mit dem Abtreten der kommunistischen Diktaturen „sich der Adressat der Neutralität entscheidend geändert“ habe,

¹⁰⁰ Ebd., S. 237.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Andreas Khol, Konturen einer neuen Sicherheitspolitik: Von der Neutralität zur Solidarität, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien – München 1993, S. 47-86, S. 48.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Paul Luif, Österreich und die europäische Integration 1985-1995, in: Michael Gehler/Rolf Steininger (Hrsg.), Die Neutralen und die europäische Integration 1945-1995, Wien – Köln – Weimar 2000, S. 680-701, S. 697.

sodass „die Neutralität, wie sie seit 1955 besteht, überholt ist.“¹⁰⁵ Diese Gedanken waren vor allem mit jenen des damaligen FPÖ-Parteib Mannes Jörg Haider im Einklang, der schon im September 1990 den Stellenwert der Neutralität in Frage stellte. Die Grünen dagegen verwiesen auf die „identitätspolitische Dimension“ der Neutralität.¹⁰⁶

Österreich hatte sich mit dem Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955 verpflichtet, sich an keinen wie immer gearteten kriegerischen Handlungen und an keinem Militärbündnis zu beteiligen. Zudem darf nicht vergessen werden, „dass Österreich immer wieder selbst definiert hat, welchen aktuellen Inhalt der Neutralitätsbegriff in der jeweiligen Entwicklungsphase der verschiedenen Sicherheitssysteme hatte.“¹⁰⁷ Laut Ursula Stenzel, damalige ÖVP-Delegationsleiterin im Europäischen Parlament, hat Österreich stets eine „Ausnahme-Neutralität“ praktiziert – seit Mitte Dezember 1955 mit der Mitgliedschaft im kollektiven Sicherheitsbündnis der Vereinten Nationen und der damit verbundenen Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und auch militärischen Sanktionsregime sowie seit 1995 mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Union und der damit verbundenen Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).¹⁰⁸ Österreich hat sich von Anfang an ohne Vorbehalte zu den Zielen der GASP bekannt. In diesem Zusammenhang ist, so Stenzel, seit damals eine „europäische Sicherheitsarchitektur“ im Entstehen, in der die NATO „die bedeutendste und die entscheidende Organisation für die europäische Sicherheit“ darstellt: „Ein Beitritt zur transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft ist daher im zentralen Interesse Österreichs“, resümierte Stenzel. Die NATO hatte, so Stenzel, bei den Sezessionskriegen im ehemaligen Jugoslawien „schneller und effizienter auf die politischen Veränderungen reagiert als die Europäische Union.“¹⁰⁹ Die Neutralität Österreichs „hat sich de facto überlebt“.¹¹⁰ Zudem wurden beim NATO-Gipfel von Madrid im Juli 1997 die mitteleuropäischen Staaten Polen, Tschechien und Ungarn eingeladen, NATO-Mitglieder zu werden: „Das eigentliche Thema ist nicht mehr die Neutralität, das eigentliche Thema ist Österreichs Sicherheit in einer

¹⁰⁵ Entschließungsantrag 364/A (E) der Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen, zitiert in: Ebd.

¹⁰⁶ Luif, Österreich und die europäische Integration 1985-1995, S. 697.

¹⁰⁷ Josef Cap, Österreich und die NATO, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1996, Wien – München 1997, S. 235-242, S. 236.

¹⁰⁸ Ursula Stenzel, Solidarität statt Abschreckung, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1996, Wien – München 1997, S. 223-234, S. 224.

¹⁰⁹ Ebd., S. 229.

¹¹⁰ Ebd., S. 223.

veränderten politischen Landschaft, und wie diese Sicherheit am besten gewährleistet wird.“¹¹¹ Österreich hat es somit mit einer neuen Konfrontation zu tun: „Der Feind heißt Instabilität“, d.h. regionale Konflikte, politischer Extremismus, Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Drogenschmuggel, Nuklearschmuggel sowie grenzüberschreitende Kriminalität.¹¹² Der Beitritt zur NATO wäre, so Stenzel,

„eine wichtige und richtige sicherheitspolitische Option. Wir sollten uns bei dieser Debatte nicht hinter rein juristischen neutralitätspolitischen Argumenten verschanzen, wir sollen ruhig und sachlich die Vor- und Nachteile abwägen, nicht nur die sicherheitspolitischen, sondern auch die wirtschaftlichen. Eine Verteidigungspolitik im Verbund ist sicherlich günstiger als eine allein.“¹¹³

Stenzel schlussfolgerte daraus: „Österreich kann nicht beides haben: ein bisserl Sicherheit und ein bisserl Neutralität. Genauso wenig wie eine Frau nur ein bisserl schwanger sein kann.“¹¹⁴ Tschechiens damaliger Präsident Vaclav Havel meinte sogar: „Ungarn und Slowenien wollen in die NATO, Italien ist dort, Deutschland auch, dann bildet Österreich eine merkwürdige Insel.“¹¹⁵ 1996 einigten sich die Koalitionsparteien, einen Optionenbericht für die österreichische Sicherheitspolitik zu erstellen: der Entwurf dazu wurde in einer fast neunmonatigen Arbeit, an der Experten des Bundeskanzleramtes, des Außenministeriums sowie des Verteidigungsministeriums beteiligt waren, finalisiert. In der Entschließung des Nationalrates vom 26. Februar 1997 wurde gefordert, dass Österreich „im Geiste der europäischen Solidarität und zum Zwecke der dauernden Gewährleistung des Friedens in Europa und der Sicherheit der Republik Österreich im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union“ vollberechtigt „an funktionstätigen europäischen Sicherheitsstrukturen“ teilnehmen sollte.¹¹⁶ Zwischen den Parteien SPÖ und ÖVP ist es zwar in der Frage der NATO-Perspektive zu einem Dissens gekommen, doch schien in der damaligen Koalition Einvernehmen zu bestehen, dass Österreich die Verwirklichung der Perspektive einer gemeinsamen Verteidigung und Integration der Westeuropäischen Union (WEU) in die EU solidarisch mittragen soll.¹¹⁷

¹¹¹ Ebd., S. 224.

¹¹² Ebd., S. 227.

¹¹³ Ebd., S. 233.

¹¹⁴ Ebd., S. 233.

¹¹⁵ Ebd., S. 234.

¹¹⁶ Zitiert aus: Gunther Hauser, Österreich – dauernd neutral? (Studien zur politischen Wirklichkeit 14), Wien 2002, S. 106.

¹¹⁷ Ebd., S. 107.

Der ÖVP-Bundesparteivorstand fasste am 14. Juli 1997 den Beschluss, Österreich solle der NATO beitreten wie auch der WEU, die einerseits damals die Verteidigungskomponente der EU als auch andererseits den europäischen Pfeiler zur Stärkung der NATO bilden hätte sollen. Die Aufnahme in die NATO sollte laut ÖVP erfolgen, wenn Polen, Tschechien und Ungarn Mitglieder werden – also 1999. Da jedoch die „Politik der NATO – den Größenverhältnissen entsprechend – de facto von Washington aus bestimmt“ wird, lehnte die SPÖ „eine automatisierte Verpflichtung Österreichs und österreichischer Soldaten zur Teilnahme an militärischen Einsätzen im Rahmen einer Bündnisverpflichtung ab.“¹¹⁸ Das Konzept einer völlig autonomen Verteidigung Europas, das abgekoppelt von der NATO wäre, bleibt, so der damalige Außenminister Wolfgang Schüssel, weiterhin „eine Fata Morgana“.¹¹⁹ Mit dem Nicht-Beitritt zur NATO, so Schüssel, bleibt Österreich bis auf weiteres von der Mitgestaltung zentraler Bereiche der europäischen Zusammenarbeit ausgeschlossen. Die Bundesregierung war sich jedoch einig, „dass sich Österreich im Rahmen der EU für eine gemeinsame europäische Verteidigung einsetzen soll.“¹²⁰ Nach circa zehnstündigen Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Viktor Klima (SPÖ) und Wolfgang Schüssel (ÖVP) betreffend „Optionenbericht“ Ende März und am 1. April 1998 gab es das Einvernehmen, dass Österreich die Realisierung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung unterstützen und die Integration der WEU in die EU „solidarisch mitgestalten soll.“¹²¹ Die WEU – sprich das verteidigungspolitische Europa – war im Bereich des Krisenmanagements im Falle größerer Aufträge ausschließlich auf Planungskapazitäten der NATO und auf Ressourcen der USA in den Bereichen strategische Aufklärung, Logistik und Kommunikation angewiesen. 20 der 22 im Rahmen der im NATO-Militäreinsatz in Bosnien-Herzegowina verwendeten satellitengestützten Telekommunikationsverbindungen wurden von US-Seite bereitgestellt.¹²² Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) kritisierte das Festhalten an der Neutralität am Nationalfeiertag 2001: „Die alten Schablonen – Lipizzaner, Mozartkugeln oder Neutralität – greifen in der komplexen Wirklichkeit des

¹¹⁸ Heinz Fischer, Österreichs Sicherheitspolitik im Hinblick auf NATO und WEU, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1997, Wien – München 1998, S. 117-129, S. 125.

¹¹⁹ Wolfgang Schüssel, Die Perspektiven der österreichischen Sicherheitspolitik, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1997, Wien – München 1998, S. 131-143, S. 131.

¹²⁰ Ebd., S. 131.

¹²¹ Ebd., S. 140.

¹²² Ebd., S. 141.

21. Jahrhunderts nicht mehr.“¹²³ Erich Reiter, damaliger Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung, meinte, es sei „vom sicherheitspolitischen Standpunkt her unverständlich“, warum Österreich „autistische Neutralitätsnostalgien pflegen sollte.“¹²⁴ Aus Sicht des Wiener Verfassungsrechtlers Heinz Mayer war der „Sündenfall bezüglich der Neutralität [...] ja längst vollzogen, und zwar mit dem Beitritt zur Europäischen Union.“¹²⁵ Das Neutralitätsgesetz „ist durch nachfolgende Verfassungsgesetze so durchlöchert worden, dass nur mehr das Verbot übrig blieb, einem Militärbündnis beizutreten und fremde Truppen in Österreich zu stationieren. Alles andere, was ja viel wichtiger wäre, nämlich die Frage der Neutralitätspolitik, die Sicherung der Neutralität auch im Friedensfall, ist längst weg.“ Mayer plädierte 2005 deshalb für die Aufhebung des Neutralitätsgesetzes. Die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Maßnahmen der GASP setzt die Lage mit dem „Ende der Neutralität“ gleich, urteilten die Völkerrechtler Stefan Griller (Universität Wien) und Waldemar Hummer (Universität Innsbruck).¹²⁶ Angesichts der wachsenden verteidigungspolitischen Aufgaben der Union sei die von Österreich ab 2002 angewandte Aufteilung „solidarisch in der EU, neutral in der Welt“ als „janusköpfig, um nicht zu sagen schizophren“ einzustufen, so Waldemar Hummer.¹²⁷ Hier stellt sich vor allem folgendes Dilemma: „Wie kann sich ein neutraler Staat wie Österreich dabei solidarisch zu Europa verhalten, ohne dabei auf seine Neutralität zu verzichten?“¹²⁸ Der Wiener Verfassungsrechtler Theo Öhlinger kam zur Schlussfolgerung, dass der sicherheitspolitische Zustand Österreichs besser mit Bündnislosigkeit beschrieben werden kann, da Neutralität „juristisch kein zutreffendes Etikett der Stellung Österreichs in der Staatengemeinschaft mehr“ ist.“¹²⁹

¹²³ Zitiert aus: Einleitung, in: Markus Krottmayer, *Die Neutralitätsfälle. Österreichs Sicherheitspolitik in der Sackgasse?* Wien 2009, S. VII.

¹²⁴ Erich Reiter, Die Konsequenzen für Österreich aus der sicherheitspolitischen Lage, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), *Österreichisches Jahrbuch für Politik* 1997, Wien – München 1998, S. 163-184, S. 163.

¹²⁵ Andreas Koller, „Eine der großen Lügen“, Interview mit Heinz Mayer, Universitätsprofessor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, in: *Salzburger Nachrichten*, 13.4.2005, S. 3.

¹²⁶ Markus Krottmayer, *Die Neutralitätsfälle. Österreichs Sicherheitspolitik in der Sackgasse?* Wien 2009, S. 223.

¹²⁷ Andreas Schnauder, Neutralitätspolitik ist „schizophren“, in: *Die Presse*, 3.12.2004, S. 10.

¹²⁸ So die ehemalige Außenministerin und EU-Kommissarin für auswärtige Angelegenheiten Benita Ferrero-Waldner in ihrem Vorwort, in: Markus Krottmayer, *Die Neutralitätsfälle. Österreichs Sicherheitspolitik in der Sackgasse?* Wien 2009.

¹²⁹ Zitiert in: Gunther Hauser, *Österreich – dauernd neutral?* (Studien zur politischen Wirklichkeit 14), Wien 2002, S. 108.

Im Juni 2010 hatten sich SPÖ und ÖVP geeinigt, die in der 2001 von ÖVP und FPÖ beschlossenen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin enthaltene NATO-Beitrittsoption für Österreich zu streichen. Zwar sei seine Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der NATO erwünscht, jedoch keine Mitgliedschaft. Letztere sei nicht auf der Tagesordnung, bestätigte Außenminister Michael Spindelegger (ÖVP): Ein NATO-Beitritt sei keine Option. In dieser Frage gibt es keinen Konflikt mehr mit dem Koalitionspartner.¹³⁰

VI. Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus 2001

Nach der Nationalratswahl vom 3. Oktober 1999 wurde eine Regierung aus ÖVP und FPÖ gebildet, Nachfolger von Werner Fasslabend als Verteidigungsminister wurde Herbert Scheibner (damals FPÖ). Die ÖVP-FPÖ-Regierung arbeitete in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens eine neue Sicherheits- und Verteidigungsstrategie aus – nach Beschluss des Ministerrates vom 3. Mai 2000. Im Nationalrat wurde die neue Strategie mit Stimmen der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ am 12. Dezember 2001 verabschiedet. SPÖ und Grüne lehnten dieses Papier ab und strebten eine Vergemeinschaftung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik¹³¹ durch die EU (Zuständigkeitsbereich: EU-Kommission) an. Dieser Schritt stand jedoch in keinem EU-Mitgliedsland zur Diskussion. Die wesentlichen Aussagen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin¹³² lauten wie folgt:

- Österreichs Status entspricht völkerrechtlich nicht mehr demjenigen eines Neutralen, sondern eines Bündnisfreien. Österreich unterstreicht seine sicherheitspolitische Eingebundenheit innerhalb der EU und NATO-Partnerschaft für den Frieden, jedoch nicht als Mitglied eines Militärbündnisses. Österreichs Sicherheitspolitik ist mit jener Europas

¹³⁰ Sicherheitsdoktrin: NATO-Beitrittsoption wird gestrichen, 29.6.2010, 10:56, *Der Standard* Online, <http://derstandard.at/1277336987476/Sicherheitsdoktrin-NATO-Beitrittsoption-wird-gestrichen> (abgerufen 29.6.2010).

¹³¹ So wiederholt auch Peter Pilz (Die Grünen) im Jahr 2004: „Wir Grüne unterstützen eine Vergemeinschaftung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, aber keine Nato-Mogelpackung“, aus: Skepsis gegen eine „Nato-Mogelpackung“. SP und grüne haben leise Bedenken gegen Österreichs Teilnahme an den EU-Kampfruppen, in: *Oberösterreichische Nachrichten*, <http://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/315980?PHPSESSID> (abgerufen 22.11.2004).

¹³² Aus: Bundeskanzleramt, Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Allgemeine Erwägungen. Entschließung des Nationalrates, Bundespressedienst, Wien 2002.

- untrennbar verbunden. Sicherheit ist nur durch Kooperation möglich. Soviel Kooperation wie möglich, so wenig Zwang wie nötig.
- Bis zu 2.000 Soldaten sollen für internationale Operationen entsendet werden. Dieser Beitrag umfasst sowohl Kräfte, die in UN-Missionen tätig sind, als auch Kräfte für Internationale Operationen (KIOP) bei der Krisenbewältigung im Rahmen der Petersberg-Aufgaben der EU¹³³. Im Regierungsprogramm des Kabinetts Schüssel II wurde der österreichische Beitrag für das militärische Planungsziel der EU mit „derzeit rund 1.500 Soldaten“ festgelegt.¹³⁴
 - Die Grundprinzipien der Sicherheits- und Verteidigungsstrategie lauten: umfassende Sicherheit, präventive Sicherheit (die das Bedrohungsreaktionskonzept ablöst, es betont die aktive Teilnahme an internationalen Maßnahmen zur Konfliktverhütung und des Krisenmanagements) und europäische Solidarität (ersetzt das Konzept der autonomen Sicherheitspolitik).
 - Aufbauend auf Empfehlungen der Sicherheits- und Verteidigungsstrategie war es Aufgabe der Bundesregierung, für alle sicherheitspolitisch relevanten Bereiche Teilstrategien auszuarbeiten (Außenpolitik, Verteidigungspolitik, Innere Sicherheit, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Verkehrs-, Infrastruktur-, Finanz-, Bildungs- und Informationspolitik).
 - Eine existenzbedrohende Aggression gegen Österreich mit konventionellen Streitkräften hätte nach den militärischen Szenarien aus 2001 Vorlaufzeit von sieben bis zehn Jahren gehabt.

Die ÖVP-FPÖ-Regierung war bestrebt, die Beziehungen zur NATO konsequent auszubauen. Dazu zählte zunächst die Ausschöpfung aller Kooperations- und Dialogmöglichkeiten, die im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) geboten wurden. Sobald sich eine neuerliche Erweiterung der NATO abzeichnete, wären die damit verbundenen Konsequenzen für Österreich zu prüfen gewesen. Die SPÖ sprach sich in diesem Kontext ebenso für eine Intensivierung der „Mitarbeit in der NATO-Partnership for Peace (PfP) in den Bereichen Friedenssicherung, humanitäre und Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungsdienste“ aus.¹³⁵ Anstatt eines Beitrittes zur NATO

¹³³ Humanitäre und Rettungsaufgaben, friedenserhaltende sowie friedensschaffende Aufgaben.

¹³⁴ Aus: Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode, Kapitel 3 „Äußere Sicherheit und Landesverteidigung“, S. 5. Vgl. dazu auch: Gunther Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 2. Auflage, BMLV und Landesverteidigungsakademie, Wien, im April 2005, S. 31.

¹³⁵ SPÖ-Positionen zur Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin: Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Schlussfolgerungen, Wien, 16.10.2001, S. 2.

befürwortete die SPÖ eine kooperative Form der Sicherheitsgestaltung mit der NATO und unterstrich, dass sich Österreich zum PfP-Grundprinzip bekennen solle, „dass jeder Partner das Recht hat, das Ausmaß seiner Zusammenarbeit mit der NATO und den anderen Partnern zu jeder Zeit ausschließlich selbst zu bestimmen.“¹³⁶ Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus 2001 zeigte aus Sicht von Generalmajor Johann Pucher, dem damaligen Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS), folgende Schwächen auf:

- sie wurde nur von der Regierung getragen;
- sie ist zu militärlastig und weitgehend vom Denken der späten 1990er Jahre geprägt;
- sie beinhaltet zu wenig zivil-militärische Kooperationsaspekte;
- zu wenig gesamtstaatlicher Einsatz;
- zu wenig human security;
- keine Aussagen zu Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen.¹³⁷

Es stellte sich laut Pucher die Frage, ob die Bezeichnung „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin“ noch stimmt: Verteidigungsdoktrin „bedeutet immer noch Denken in den Kategorien der Abwehr einer militärisch-konventionellen Bedrohung von außen, Ausblenden von Prävention und reaktives staatliches Verhalten. Die meisten europäischen Staaten verfolgen den Ansatz einer gesamtstaatlichen, interessenbasierten Sicherheitspolitik.“¹³⁸ Aus diesem Grund wollte der damalige Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) den Ausdruck „Sicherheitsdoktrin“ nicht mehr verwenden, er legte noch dazu im August 2010 anlässlich des Europäischen Forums in Alpbach ein „hundertprozentiges“ Bekenntnis zu Neutralität ab. Die noch bis Mitte 2013 bestehende Doktrin aus 2001 war Darabos vor allem deshalb ein Dorn im Auge, weil darin die Option eines NATO-Beitritts enthalten war. Die vier Eckpfeiler einer „engagierten Neutralitätspolitik“ wären laut Darabos:

- Konzentration auf humanitäre Hilfe, Konfliktprävention, Post-Konflikt-Stabilisierung und Friedenserhaltung;
- keine Beistandsautomatismen;

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Johann Pucher, Österreich muss ein schärferes sicherheitspolitisches Profil entwickeln, abgedruckt in: Friedensforum, Hefte zur Friedensarbeit, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK), September 2010/5-6, S. 16 und 17.

¹³⁸ Ebd.

- keine Einsätze ohne UN-Mandat;
- Beteiligung an UN-Einsätzen mit insgesamt 1.100 Soldaten.¹³⁹

VII. Die Bundesheerreformkommission 2004

Der Bundesminister für Landesverteidigung der Regierung Schüssel II, Günther Platter (ÖVP), hatte mit der Ministerweisung Nr. 183/2003 die ersten Eckpunkte für die Bildung und die Tätigkeit einer Bundesheerreformkommission verfügt, um das Bundesheer bis 2010 den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen:¹⁴⁰ Die Übergabe des Berichts der Kommission an Günther Platter erfolgte am 14. Juni 2004. Die Aufgaben des Bundesheeres werden darin wie folgt festgelegt:

Inland: Gewährleistung der staatlichen Souveränität, Assistenzleistungen auf Ersuchen ziviler Behörden (Hilfestellung bei Naturkatastrophen bzw. einer von Menschen verursachten Katastrophe, Bewältigung von Terroranschlägen).

Ausland: solidarische Beteiligung an Maßnahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie an anderen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungsdienste. Die Bewältigung dieser Auslandsaufgaben erfolgt ohne Präsenzdiener.

Ziel: Schaffung von strukturierten Kräften hin bis zur Brigadestärke auch für Aufgaben im oberen Petersberg-Spektrum (Bsp.: gewaltsame Trennung von Konfliktparteien) für die in regelmäßigen Abständen erfolgende Entsendung ins Ausland. Zudem sah die Kommission vor:

- Die Reduzierung der Mobilmachungsstärke des Bundesheeres auf 55.000 Soldaten (von 110.000 Soldaten 2004). Das Bundesheer soll auch in der Lage sein, innerhalb kurzer Zeit einen einsatzfähigen Verband (Rahmen-

¹³⁹ Christian Ultsch, Darabos will 100 Prozent Neutralität, in: *Die Presse*, 31.8.2010, S. 4.

¹⁴⁰ Die Truppe bestand Anfang 2006 aus ca. 9.270 Militärpersonen (Soldaten in einem Dienstverhältnis) sowie aus ca. 30.000 Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung (Milizsoldaten). Aus: Bundesheer 2010, in: MILIZ info 1/2006, S. 3 und 4, S. 3.

- brigade, Stärke ca. 3.500 Soldaten) für internationale Aufgaben bereit zu stellen.¹⁴¹
- Die Reduzierung der Anzahl der Kommanden der oberen Führung von sechs auf zwei (Kommando Einsatzunterstützung, Streitkräfteführungskommando).¹⁴²
 - Die Verringerung der Anzahl der Brigaden von fünf auf vier, jener der kleinen Verbände von 57 auf 39.
 - Die Verkleinerung der Militärkommanden unter Beibehaltung ihrer Territorialaufgaben.
 - Die Betriebskosteneinsparung zu Gunsten von dringend notwendigen Investitionen im Bereich der Ausrüstung und Infrastruktur soll durch die Reduktion der militärischen Liegenschaften um 40% erreicht werden. In diesem Kontext wurde die Schließung von 26 Kasernen in acht Bundesländern¹⁴³ von allen Landeshauptleuten akzeptiert. Platter rechnete dadurch mit einem Erlös von bis zu einer Milliarde Euro.¹⁴⁴
 - Die Gliederung des Bundesheeres 2010 wäre so zu gestalten, dass spätere Entwicklungen, etwa auch die Aussetzung der Wehrpflicht und die Umstellung auf ein Freiwilligenheer, möglich sind.¹⁴⁵
 - Budgetmittel für die Landesverteidigung wären von derzeit 0,8% mindestens auf 1% des BIP zu erhöhen.
 - Der Wehrdienst wurde mit 1. Januar 2006 von acht auf sechs Monate, der Zivildienst von zwölf auf neun Monate und der Auslandszivildienst von 14 auf zwölf Monate verkürzt.¹⁴⁶

¹⁴¹ Aus: Alexander Abele, Wehrdienst und Zivildienst NEU ab 1.1.2006, info-blatt aktuell der Servicestelle Politische Bildung Nr. 3, Wien, Dezember 2005, BMBWK mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte, S. 2.

¹⁴² Beginn der Einnahme der neuen Heeresgliederung: 1. September 2006.

¹⁴³ Vorarlberg war als einziges Bundesland von den Kasernenschließungen nicht betroffen. Aus: Landeshauptleute akzeptieren Platters Konzept, in: *Die Presse*, 8.6.2005, S. 2.

¹⁴⁴ Aus: Jetzt ist es fix: 26 Kasernen werden geschlossen, in: *Die Presse*, 8.6.2005, S. 2.

¹⁴⁵ Innerhalb des Verteidigungsministeriums wurde 1997 die (politisch ausgelöste) Diskussion um ein Berufsheer aufgegriffen, wobei vor allem die negativen Folgerungen in ersten Analysen und Studien dargelegt wurden. Ab 2000 hatte sich die Bundesheer-Diskussion auf „Freiwilligenheer mit (mehr oder weniger starker) Milizkomponente“ verlagert. Dabei handelte es sich keinesfalls „um eine qualitative Veränderung des Problembereiches, sondern nur um eine semantische, politisch angenehmere ‚Schönung‘ der ganzen Angelegenheit.“ So Friedrich Hessel, Die Strukturentwicklung des Bundesheeres von der „Wende“ 1989/90 bis zum Jahr 2003, in: Wolfgang Etschmann/Hubert Speckner (Hrsg.), *Zum Schutz der Republik Österreich ...*, Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Bundesministerium für Landesverteidigung / Projekt „Jubiläumsjahr 2005 – 50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 671-696, S. 683.

¹⁴⁶ Aus: Alexander Abele, Wehrdienst und Zivildienst NEU ab 1.1.2006, info-blatt aktuell der Servicestelle Politische Bildung Nr. 3, Wien, Dezember 2005, BMBWK mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte, S. 5.

Die Milizkomponente des Bundesheeres hat seither die Funktion

- der Auffüllung von Kommanden, Truppen und Einrichtungen der Präsenzorganisation zur vollen Einsatzstärke bei Übungen und im Einsatz;
- der Bildung eigenständig strukturierter Milizkräfte als Bestandteile der Einsatzorganisation und
- der Bildung von Expertenstäben zur Nutzung spezifischer Fachkenntnisse der Milizsoldaten.

„Das Bundesheer benötigt endlich Planungssicherheit – und zwar über Legislaturperioden hinaus“, betonte der Vorsitzende der Reformkommission, der ehemalige Bürgermeister von Wien, Helmut Zilk: „Die Budgetmittel, die dafür bereitgestellt werden müssen, liegen bei ca. ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Diese sollten dem Bundesheer in Form einer Sonderfinanzierung sofort verfügbar gemacht werden, die auch Möglichkeiten einer Bundesanleihe einschließen könnte.“¹⁴⁷

VIII. Militärische Kooperationen zwischen Österreich und den mitteleuropäischen Ländern

Im Rahmen der UNO beteiligt sich Österreich bereits seit 1960 an umfassenden militärischen Kooperationen im Bereich friedenserhaltende Einsätze. Vor allem während der UN-Einsätze auf Zypern (1964-2001) und am Golan (1974-Mitte 2013) haben sich zunächst militärische Kooperationen mit mitteleuropäischen Staaten entwickelt. Auf Zypern war zwischen 1995 und 2001 ein ungarisches Kontingent, zwischen 1998 und 2001 auch ein slowenisches Kontingent in das österreichische Bataillon integriert. Die ungarische Kompanie hatte damals den westlichen Teil des österreichischen Sektors überwacht. Auf den Golan-Höhen war zwischen 1998 und 2008 ein slowakisches Kontingent (ein Zug, seit 1999 eine von drei Kompanien) in das österreichische Bataillon (AUSBATT) integriert. 2008 ist das slowakische Kontingent durch ein kroatisches Kontingent ersetzt worden – auf der Basis einer Kompanie.¹⁴⁸ Um die militärische Zusammenarbeit in Mitteleuropa zu verbessern, wurde

¹⁴⁷ Aus: Rede des Vorsitzenden der Bundesheerreformkommission, Dr. Helmut Zilk, anlässlich der Übergabe des Berichts der Kommission an den Bundesminister für Landesverteidigung, Günther Platter, am 14. Juni 2004 im T-Center Wien, Wien-Landstrasse.

¹⁴⁸ Erwin A. Schmidl, *Im Dienste des Friedens. Die österreichische Teilnahme an Friedensoperationen seit 1960*, Graz 2010, S. 52.

1996 auf österreichische Initiative hin die CENCOOP – die „Kooperation zentraleuropäischer Staaten auf dem Gebiet der Friedenssicherung“¹⁴⁹ – ins Leben gerufen. CENCOOP – so wurde ursprünglich geplant – sollte eine multinationale und rasch einsetzbare Reaktionskraft in Mitteleuropa werden, die aufgrund ihrer flexiblen Zusammensetzung ein breites Spektrum möglicher Krisenszenarien abdecken können sollte. Diese Initiative stand nicht in Konkurrenz zu anderen Kooperationen, sondern sollte diese komplementär ergänzen. Die CENCOOP-Initiative wurde im Sommer 1997 der UNO und im Herbst 1997 im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden vorgestellt. Aufgrund der positiven Signale seitens der UNO und der PfP erfolgte Anfang Dezember 1997 das „Preparatory Meeting“ zur Etablierung der CENCOOP. Am 19. März 1998 wurden durch die Verteidigungsminister aus Österreich, Ungarn, Rumänien, der Slowakei und Slowenien der „Letter of Intent“, der auch das „Framework Document“ mit einschließt, in Wien unterzeichnet. Am 19. März 1999 schloss sich die Schweiz der CENCOOP an. Auf dem 4. Treffen der Verteidigungsminister der sechs CENCOOP-Staaten in Bled (20.-21. Juni 2002) erfolgte die Aufnahme von Kroatien als siebtes Land der CENCOOP-Initiative.¹⁵⁰

Tschechien und die Ukraine besaßen den Status als „Informationspartner“: Prag und Kiew wurden dadurch das Recht eingeräumt, Informationen über die Ergebnisse der CENCOOP-Verhandlungen zu erhalten, jedoch ergab sich daraus nicht die automatische Teilnahme an Treffen der CENCOOP. Bis Ende des Jahres 2000 hätte der Umfang der CENCOOP-Kräfte zumindest Brigadestärke (5.000 Mann) betragen sollen.¹⁵¹ Für die Schweiz war die Perspektive von CENCOOP ein ausschlaggebendes Element für die Beteiligung an der NATO-geführten Operation KFOR im Kosovo gewesen.

Die geplante Entwicklung von CENCOOP konnte jedoch nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form umgesetzt werden, weil sich 1999-2009 die politischen Rahmenbedingungen zu CENCOOP sowohl für Österreich als auch für die anderen Partner weitgehend geändert hatten. Der seit der Erklärung von Saint Malo vom Dezember 1998 beschleunigte Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik innerhalb der EU und die Transformation der NATO fordert(e) von allen beteiligten Staaten, ihre Ressourcen für einen glaubwürdigen Beitrag zur Entwicklung europäischer Krisenbewältigungskräfte für die Erfüllung von Petersberg-Aufgaben der EU und für Out-of-area-Operationen im Rahmen der NATO zu konzentrieren.

¹⁴⁹ *Central European Nations' Co-operation in Peace Support.*

¹⁵⁰ Gunther Hauser, Regionale Sicherheit für Mitteleuropa. Militärische und polizeiliche Kooperationen, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2005, S. 41.

¹⁵¹ Ebd., S. 42.

CENCOOP definierte sich ursprünglich als regionale Zusammenarbeit mittel-europäischer Staaten zur Erhöhung der Fähigkeit, sich an Einsätzen zur internationalen Friedenssicherung mit Hilfeleistung zu beteiligen. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Interoperabilität) zwischen den Armeen der beteiligten Staaten sollte gefördert und schrittweise nach den Standards der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) entwickelt werden. Durch den Aufbau von nationalen Modulen zur Bildung von multinationalen Kontingenten (Pre-established contingents) sollte eine flexible Organisationsstruktur den Einsatz auftragsangepasster Kräfte (Task forces) für friedensunterstützende Einsätze aller Art – Konfliktprävention, Friedenserhaltung (peacekeeping), Friedenserzwingung (peace enforcement), Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit (peace building) und Friedensschaffung (peace making) und humanitäre Operationen sowie Katastrophenschutz¹⁵² ermöglichen. Aufgrund der Schaffung neuer ständiger NATO- und EU-Krisenreaktionstruppen sowie der dadurch gestiegenen Verpflichtungen der daran beteiligten Länder wurde die CENCOOP im Herbst 2010 aufgelöst.

Seit 1999 bzw. 2004 sind alle östlichen Nachbarländer Österreichs Mitglieder der NATO. Die Gefahr, dass Österreich an außenpolitischem Gewicht verlieren könnte, wenn es außerhalb der NATO bleibt, war 2010 dem damaligen Verteidigungsminister Norbert Darabos bewusst. Doch den Einfluss, so Darabos, könnte Österreich auch „durch gute Ideen sichern.“¹⁵³ Mit einem eher trotzigem „Für uns ist die NATO nicht notwendig“ erntete Darabos bei vier Nachbarstaaten Österreichs Unverständnis, als er am 3. Mai 2010 mögliche Kooperationen in der Sicherheitspolitik mit Vertretern aus Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn an der Landesverteidigungsakademie in Wien erörterte. Darabos trat für eine enge sicherheitspolitische Absprache der mitteleuropäischen Nachbarn ein, die gemeinsame Interessen auf EU-Ebene vertreten sollen. Für den slowakischen Außenminister Miroslav Lajčák kam jedoch die Bildung neuer Regionalgruppierungen nicht in Frage: „Die NATO bleibt der Eckstein unserer Sicherheit.“¹⁵⁴ Die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit sah Darabos jedoch in einem vertieften Informationsaustausch zwischen mitteleuropäischen Staaten. Regelmäßige informelle Treffen zwischen Verantwortlichen aus Militär, Politik und Diplomatie sollten künftig dazu dienen, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und sich damit „auf EU-Ebene

¹⁵² Resolution Concerning the Further Development of Central European Nations' Cooperation in Peace Support (CENCOOP), Bratislava, 22 June 2001, S. 3.

¹⁵³ Christian Ultsch, Darabos will 100 Prozent Neutralität, in: *Die Presse*, 31.8.2010, S. 4.

¹⁵⁴ Darabos: „Nato für uns nicht notwendig, in: *Die Presse*, 4. 5. 2010, S. 7.

Gehör zu verschaffen“.¹⁵⁵ Österreich kann jedoch mit seinen östlichen Nachbarländern Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn aufgrund seines Neutralitätsstatus nur eingeschränkt zusammenarbeiten. Selbst wenn die NATO wie im Fall Kosovo 1999 ohne UN-Mandat übereinkommt, eine umfassende Militäraktion einzuleiten, müsste Österreich wie damals seine Neutralität erklären. Österreichische Bundesheereinsätze im Ausland benötigen vor jedem Einsatz ein UN-Mandat zumindest außerhalb von EU-Aktionen.

IX. Die Wehrdienstreform von 2013

Wiens Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) hatte sich wenige Tage vor den Wiener Landtagswahlen Anfang Oktober 2010 für das Ende der Wehrpflicht in Österreich und eine Volksbefragung dazu ausgesprochen. Somit konnte sich Häupl die Themenführerschaft in der Schlussphase des Wahlkampfes sichern und auch die Unterstützung der auflagenstärksten Tageszeitung Österreichs, der „Kronen-Zeitung“, die bereits Wochen zuvor eine Kampagne für die Einführung eines reinen Berufsheeres in Österreich geführt hatte.¹⁵⁶ Innerhalb eines Tages schwenkte folglich die SPÖ, die sich bis Anfang Oktober 2010 stets für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen hatte, in ihrer diesbezüglichen wehrpolitischen Haltung um: Bundeskanzler Werner Faymann, zugleich auch SPÖ-Bundesparteivorsitzender, unterstützte daraufhin die Idee der Durchführung einer Volksbefragung, SPÖ-Klubobmann Josef Cap erklärte, dass er immer schon für die Einführung eines Berufsheeres in Österreich gewesen sei. Der damalige Verteidigungsminister Norbert Darabos gab noch am 3. Juli 2010 zu verstehen, dass für ihn die Wehrpflicht „in Stein gemeißelt“ sei,¹⁵⁷ nun musste Darabos den plötzlichen Richtungswechsel umsetzen. Darabos meinte damals, er würde bei einer Volksbefragung für die Wehrpflicht stimmen, gemäß jenen Worten vom 4. Mai 2009:

„Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für die Sicherheit unseres Landes. Deshalb wird es mit mir als Verteidigungsminister auch keine Abschaffung der Wehrpflicht geben. An der Wehrpflicht darf nicht gerüttelt werden. Es ist für Österreich und für das

¹⁵⁵ Darabos: Wir brauchen eine gemeinsame Sicherheitsstrategie für Mitteleuropa, OTS-Presstext der SPÖ-Bundesorganisation vom 3. Mai 2010, Pressedienst, Löwelstrasse 18, 1014 Wien.

¹⁵⁶ Martin Fritzl, Berufsheer: Fischer skeptisch, ÖVP zögert, in: *Die Presse*, 6.10.2010, S. 1.

¹⁵⁷ Ebd.

Bundesheer wichtig, dass viele junge Menschen einrücken. Natürlich stehen wir hier in Konkurrenz zum Zivildienst. Deshalb sind wir aufgefordert, den Grundwehrdienst interessanter, spannender und fordernder zu machen. Wir müssen endlich ... die schön klingenden Worte über die ‚Attraktivierung des Grundwehrdienstes‘ mit Leben erfüllen. Wir müssen auch endlich konkrete Maßnahmen setzen.“¹⁵⁸

Selbst im Regierungsprogramm 2008 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung „zu einem Bundesheer, das auf der allgemeinen Wehrpflicht, Miliz- und Berufskomponenten aufbaut sowie zur Beibehaltung des auf sechs Monate verkürzten Wehrdienstes.“¹⁵⁹ Gemäß dem Bericht der Bundesheerreformkommission aus 2004 ist jedoch auch die „Entwicklung des Bundesheeres [...] so zu gestalten, dass spätere Entwicklungen, etwa auch die Aussetzung der Wehrpflicht und die Umstellung auf ein Freiwilligenheer, möglich sind.“¹⁶⁰

Bundespräsident Heinz Fischer, zugleich Oberbefehlshaber des Bundesheeres, betonte, die Wehrpflicht sei weiterhin „wertvoll und nützlich“.¹⁶¹ Verteidigungsminister Norbert Darabos vertrat Anfang Oktober 2011 den Standpunkt, dass eine Reform des Bundesheeres unabhängig vom Wehrsystem notwendig sei. Die Frage der Wehrpflicht sollte über eine Volksbefragung entschieden werden, öffentlich sprach sich als einziger ÖVP-Landespolitiker der Landesparteiobmann und damalige Landeshauptfrau-Stellvertreter von Salzburg, Wilfried Haslauer, für einen derartigen Schritt aus.¹⁶² Reformambitionen betreffend Wehrdienst und die Reduktion von „Systemerhaltern“ sah schon der Bericht der Bundesheerreformkommission von 2004 wie folgt vor:

„Es muss das Ziel sein, Grundwehrdiener in ihrer großen Mehrzahl in der Einsatzorganisation zu verwenden. Damit ist auch die Gewähr gegeben, dass die Wehrpflicht ihrer primären Aufgabe der Abdeckung des Bedarfs an entsprechend ausgebildeten Soldaten für Einsatzaufgaben gerecht wird. Darüber hinaus dient sie als Rekrutierungsbasis für Berufssoldaten und die Miliz ... Ein Bild, das in der Öffentlichkeit vom Österreichischen Bundesheer entsteht, wird häufig durch die persönlichen Erfahrungen von ‚Systemerhaltern‘ negativ beeinflusst. Auch deshalb sollte dieser Personenkreis auf das absolut

¹⁵⁸ Grundsatzrede von Bundesminister Darabos zum Thema „Verantwortung, Professionalität, Präsenz“ bei der 3. Panzergrenadierbrigade am 4. Mai (Auszüge), in: *Der Soldat*, 13. 5. 2009, S. 3.

¹⁵⁹ Zitiert in: *Der Soldat*, 30.1.2013, S. 2.

¹⁶⁰ Bundesheer 2010, in: *MILIZ info* 1/2006, S. 3 und 4, S. 3.

¹⁶¹ Martin Fritzl, Berufsheer: Fischer skeptisch, ÖVP zögert, in: *Die Presse*, 6.10.2010, S. 1.

¹⁶² Mitschrift der „Pressestunde“ mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Mag. Norbert Darabos, im ORF, 9.10.2011, 11.05 bis 11.59 Uhr.

erforderliche Mindestmaß reduziert werden. [...] Auch für Wehrpflichtige sollten Teile der militärischen Ausbildung zivil anrechenbar und gegebenenfalls als Berufspraxis anerkannt werden.“¹⁶³

Sogenannte „Systemerhalter“ erhalten nur noch eine zeitlich kurze militärische Ausbildung und werden die restliche Zeit lediglich als billige Hilfskräfte z. B. im Kraftfahrdienst oder als Küchengehilfe beschäftigt. Zudem war durch die Verkürzung des Grundwehrdienstes von acht auf sechs Monate sowie die Abschaffung der verpflichtenden Milizübungen für das Gros der Soldaten der Grundwehrdienst weniger effizient geworden. Der damalige Kommandant der Streitkräfte, Generalleutnant Günter Höfler, meinte zu diesem Thema: wenn die Miliz erhalten werden soll, sollte diese auch tatsächlich eingesetzt werden.¹⁶⁴ 2011 wurden ca. 24.000 Grundwehrdiener mit großem Aufwand ausgebildet, ohne dass das Heer in der Folge einen Nutzen davon gehabt hätte. Ohne Übungen konnten diese Soldaten auch später nicht mehr eingesetzt werden.¹⁶⁵ Zudem waren von den ca. 24.000 Grundwehrdienern ca. 14.400 „Systemerhalter“.¹⁶⁶ Höfler gab zu verstehen, dass die „jetzige Situation [...] auch für die jungen Männer nicht attraktiv“ sei: „Derzeit werden 60 Prozent der Grundwehrdiener als Systemerhalter eingesetzt.“¹⁶⁷ So verursacht der derzeitige Grundwehrdienst „hohe Kosten bei extrem geringem Output.“¹⁶⁸ Dieses Geld fehlt dem Österreichischen Bundesheer für neue Investitionen.“¹⁶⁹ Zudem gibt es laut Darabos eine „allgemeine Wehrpflicht [...] de facto jetzt schon nicht mehr. Von den ca. 46.000 Stellungspflichtigen im Jahr werden nur etwa 7-8000 einer tatsächlichen militärischen Ausbildung zugeführt. Der Rest sind Untaugliche, Zivildienner und Systemerhalter.“¹⁷⁰ Mit dem damals aktuellen Budget von 2 Milliarden € sollte auch ein Berufsheer mit „Profimiliz“

¹⁶³ Zitiert aus: *Der Soldat*, 30.1.2013, S. 2.

¹⁶⁴ Streitkräftekommandant Günter Höfler im Interview mit der Austria Presse Agentur, Newsweb Meldung Nr. 30, APA II vom 2011-09-09 07:00:00.

¹⁶⁵ Martin Fritzl, Politisches Patt lähmt das Bundesheer, in: *Die Presse*, 25.10.2011, S. 5.

¹⁶⁶ Mitschrift der „Pressestunde“ mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Mag. Norbert Darabos, im ORF, 9.10.2011, 11.05 bis 11.59 Uhr.

¹⁶⁷ Streitkräftekommandant Günter Höfler im Interview mit der Austria Presse Agentur, Newsweb Meldung Nr. 30, APA II vom 2011-09-09 07:00:00.

¹⁶⁸ Die Vollkosten für die allgemeine Wehrpflicht bzw. für den Einsatz von Grundwehrdienern wurde vom Verteidigungsministerium in Wien 2012 mit 213 Millionen € angegeben. Aus: Foliensatz Profi-Heer für Österreich, Eckpunkte des Modells, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Wien 2012.

¹⁶⁹ Vortrag von Bundesminister für Landesverteidigung und Sport zum Thema „Sicherheit braucht Profis. Ein Berufsheer für Österreich“ bei der Kommandantenbesprechung des Österreichischen Bundesheeres in Wiener Neustadt, 29. September 2012.

¹⁷⁰ Ebd.

finanzierbar sein. Laut Darabos waren die Eckpunkte für seinen Reformvorschlag: 8.500 Berufssoldaten, 7.000 Zeitsoldaten, 9.300 Profi-Milizsoldaten und 6.500 Zivilbedienstete. Jedem Profi-Milizsoldaten sollte eine Milizprämie von 5.000 € pro Jahr ausbezahlt werden, im Gegenzug sollte ein Profi-Milizsoldat für verpflichtende Milizübungen im Ausmaß von 2-3 Wochen pro Jahr sowie für Inlandseinsätze bei Bedarf (z.B. im Fall von Katastrophenhilfe) – innerhalb von 48 Stunden einberufbar – zur Verfügung stehen. Zudem sollten noch 23.000 beorderte Milizsoldaten zur Verfügung stehen. Die Mobilmachungsstärke von 55.000 Soldaten sollte demnach weiterhin gewährleistet sein.¹⁷¹ Somit sollen „Profis“ Grundwehrdiener ersetzen, die Milizkomponente sollte demnach gestärkt werden sowie die Verwaltung im Verteidigungsministerium selbst reduziert werden.¹⁷² Für Assistenzeinsätze im Rahmen der Katastrophenhilfe sollten nach den Darabos-Plänen 12.500 Soldaten sowie für internationale Einsätze unter UN-Mandat mindestens 1.100 Soldaten zur Verfügung stehen.¹⁷³

Die Diskussionen pro/contra Wehrpflicht gingen in den Jahren 2010-2013 quer durch die Parteien: während 2012 die SPÖ ein Pro-Berufsheer-Komitee unter der Leitung des Industriellen Hannes Androsch eingesetzt hatte¹⁷⁴, wurde im Dezember 2012 die ÖVP-nahe Plattform „Einsatz für Österreich – Verein zur Beibehaltung von Wehrpflicht, Zivildienst und Katastrophenschutz“ ins Leben gerufen. In Salzburg wurde noch eigens ein „Komitee pro Wehrpflicht“ unter der Leitung des ÖVP-Landeschefs Wilfried Haslauer gegründet, dem auch der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg, Heinz Schaden (SPÖ), angehörte.¹⁷⁵ Ebenso sprach sich der damalige Generalstabschef Edmund Entacher entschieden für die Beibehaltung der Wehrpflicht aus, er machte von seinem „Verfassungsrecht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch.“¹⁷⁶ Entacher wurde von Darabos in der Folge „mündlich abberufen“, denn, so Darabos, „aus meiner Sicht hat das Primat der Politik zu gelten.“¹⁷⁷

¹⁷¹ Foliensatz Profi-Heer für Österreich, Eckpunkte des Modells, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Wien 2012.

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Dem Komitee gehörten u. a. auch an: der Austro-Popper Wolfgang Ambros, der Pensions-
experte Bernd Marin, der Politikwissenschaftler Anton Pelinka sowie der Fernseharzt Siegfried Meryn. Aus: Alexander Purger, Promi-Schlacht um die Wehrpflicht, in: *Salzburger Nachrichten*, 20.10.2012, S. 3.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Alexander Purger, Promi-Schlacht um die Wehrpflicht, in: *Salzburger Nachrichten*, 20.10.2012, S. 3.

¹⁷⁷ Mitschrift der „Pressestunde“ mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Mag. Norbert Darabos, im ORF, 9.10.2011, 11.05 bis 11.59 Uhr.

Für die Beibehaltung der Wehrpflicht argumentierte die ÖVP-nahe Plattform „Einsatz für Österreich“ wie folgt:

„Beim Schutz kritischer Infrastruktur, im Falle terroristischer Bedrohung, beim Schutz unserer Grenzen und im Katastropheneinsatz wäre ein Berufsheer im Ernstfall zu klein, um umfassenden Schutz für die österreichische Bevölkerung in gewohnter Qualität zu gewährleisten. Und mit mehr Geld für das Bundesheer ist angesichts der angespannten Budgetlage für die nächsten Jahre realistischerweise nicht zu rechnen.“¹⁷⁸

Zudem würde ein Ende der Wehrpflicht

„auch automatisch ein Ende des Zivildienstes mit sich bringen. Jährlich leisten 14.000 junge Österreicher ihren Zivildienst in 1.200 Hilfsorganisationen. Ein bezahltes freiwilliges soziales Jahr bringt einen Leistungsverlust und das zu deutlich höheren Kosten. [...] Es ist im Interesse unserer eigenen Sicherheit, dass unser im Großen und Ganzen durchaus bewährtes System reformiert und nicht abgeschafft wird.“¹⁷⁹

Anton Holzer, Leiter des Blutspendedienstes des Salzburger Roten Kreuzes sowie ehrenamtlicher Landesrettungskommandant des Salzburger Roten Kreuzes warnte davor, die Wehrpflicht abzuschaffen:

„Wird die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft und damit auch der Zivildienst, dann gibt es nur wenige mögliche Alternativen. Der Ersatz durch hauptberufliche Mitarbeiter ist aufgrund der hohen Mehrkosten von rund 140 Millionen Euro österreichweit nur für die beim Roten Kreuz tätigen Zivildienstler für die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger nicht finanzierbar.“¹⁸⁰

Was das von Darabos geplante Prämienmodell von 5.000 € für die Profi-Miliz betraf, standen diesem Modell Freiwilligenverbände äußerst skeptisch gegenüber. Salzburgs Landesfeuerwehrkommandant Leopold Winter brachte dies wie folgt zum Ausdruck:

„Ich weiß aber derzeit nicht, wie wir ein solches Prämiensystem unseren freiwilligen Mitgliedern erklären sollen, die Tag für Tag in ihrer Freizeit und

¹⁷⁸ Offener Brief von Dr. Werner Fasslabend, Bundesminister für Landesverteidigung a. D. und Präsident der Politischen Akademie der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), datiert mit 14. Dezember 2012.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ Anton Holzer, Die gesellschaftliche Bedeutung des Zivildienstes, in: *Der Offizier* 3, 2012, Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft, S. 14-15, S. 14.

ohne eine finanzielle Abgeltung in Bereitstellung sind und unbezahlbare Stunden für Ausbildung, Organisation und insbesondere für die Einsatzabwicklung leisten.“¹⁸¹

Die Plattform „Einsatz für Österreich“ fragte, wer „garantiert, dass sich ohne Wehrpflicht genügend Freiwillige aus allen sozialen Schichten melden?“ und argumentierte, dass die Einführung einer Berufsarmee in Österreich „der Anfang vom Ende der Neutralität“ wäre: „Wir sagen Nein zum NATO-Beitritt und bekennen uns zu unserem österreichischen Weg!“¹⁸²

Am 20. Januar 2013 wurde schließlich die erste bundesstaatlich durchgeführte Volksbefragung abgehalten, die Fragen dazu zum Ankreuzen lauteten wie folgt:

- Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres?
- Sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Gemäß dem Amtlichen Ergebnis sprachen sich am 20. Januar 2013 59,7% der Teilnehmer an der Volksbefragung für die Wehrpflicht aus, 40,3% für die Einführung eines Berufsheeres (die Wahlbeteiligung betrug 52,4%). So brachte die Volksbefragung ein eindeutiges Ergebnis für Wehrpflicht und Zivildienst.¹⁸³ Aufgrund des Volksentscheides zur Beibehaltung der Wehrpflicht wurden vom Ministerrat am 22. Januar 2013 Richtlinien zur Umsetzung beschlossen. Eine „regierungsübergreifende Arbeitsgruppe“ wurde eingesetzt mit dem Ziel, noch „vor dem Sommer 2013 ein Konzept zur Reform des Wehrdienstes“ zu erarbeiten.¹⁸⁴ Die Arbeitsgruppe setzte sich zunächst aus dem damaligen Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Norbert Darabos sowie ab 11. März 2013 aus seinem Nachfolger Gerald Klug (beide SPÖ), aus der Bundesministerin für Inneres Johanna Mikl-Leitner (ÖVP), dem Staatssekretär Josef Ostermayer (SPÖ) und dem ÖVP-Klubobmann Karlheinz Kopf. Berichtsleger an die Arbeitsgruppe war der damalige stellvertretende Gene-

¹⁸¹ Leopold Winter, Pilotprojekt bei Pionieren – ein Dämpfer für die Freiwilligenarbeit?, in: *Der Offizier* 2, 2012, Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft, S. 14-15.

¹⁸² Flyer „Einsatz für Österreich“, 10 Argumente für ein klares Ja zu Wehrpflicht und Zivildienst, Wien, Dezember 2012.

¹⁸³ Tagesbefehl des Herrn Bundespräsidenten aus Anlass des Ergebnisses der Volksbefragung zum Wehrsystem vom 20. Jänner 2013.

¹⁸⁴ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Bundesministerium für Inneres, Bericht zur Reform des Wehrdienstes, Publikation der Arbeitsgruppe Wehrdienst – AG Wehrdienst, 2. überarbeitete Auflage, Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Wien 2013, S. 7.

ralstabschef Othmar Commenda, der im Frühjahr 2013 Edmund Entacher als Generalstabchef nachfolgte. Zudem wurde noch eine Vorbereitungs- und Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Innenministeriums sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport gebildet.¹⁸⁵ Das „12-Punkte-Programm“¹⁸⁶ der ÖVP zur Verbesserung der Wehrpflicht vom 21. Januar 2013 wurde u. a. als Grundlage für die weiteren Bearbeitungen herangezogen. Mit der SPÖ wurde eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Wehrdienstes eingesetzt, in welcher auch erste Sofortmaßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen wurden. Zudem wurden viele Betroffene (Rekruten, Kader sowie Vertreter der Miliz) in den Bearbeitungsprozess involviert. Zur Umsetzung der Ergebnisse innerhalb des Verteidigungsministeriums wurde der Generalstab beauftragt, Ziel war „die Beurteilung und Festlegung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung des Wehrdienstes im Sinne einer Attraktivierung.“¹⁸⁷ Zudem soll die Miliz „klare regionale Verantwortung übernehmen und regelmäßig üben, auch gemeinsam mit Blaulichtorganisationen.“¹⁸⁸ Das Bundesheer „wird die Entsendung von mindestens 1.100 Soldaten als Dauerleistung für Auslandseinsätze sicherstellen“, in diesem Zusammenhang wurde auch der besondere Beitrag der Miliz bei Auslandseinsätzen betont: bei Auslandseinsätzen stammen ca. 60% des Personals aus der Miliz.¹⁸⁹ Mindestens 12.500 präsenste Soldaten sollen künftig für Katastropheneinsätze im Inland einsatzbereit sein.¹⁹⁰ Aus Sicht des Innenministeriums sind „etwa 2.500 Soldaten [...] vorrangig für sicherheitspolizeiliche Objektschutzaufgaben planerisch vorgesehen.“¹⁹¹ So wurden im Rahmen des österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen an die 400 Betriebe identifiziert, auf die die Kriterien der kritischen Infrastruktur zutreffen.¹⁹² Bei Rekruten sollen künftig zivile Eignungen und Fähigkeiten bei der Stellung erfasst („Talentechecks“) und für die Einteilung von Rekruten in die konkrete militärische Funktion berücksichtigt werden.¹⁹³ Der Wehrdienst insgesamt soll attraktiver gemacht werden, in dem

¹⁸⁵ Ebd., S. 19.

¹⁸⁶ Das 12-Punkte-Programm der ÖVP wurde von Außenminister Michael Spindelegger und von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner präsentiert.

¹⁸⁷ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Bundesministerium für Inneres, Bericht zur Reform des Wehrdienstes, Publikation der Arbeitsgruppe Wehrdienst – AG Wehrdienst, 2. überarbeitete Auflage, Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Wien 2013.

¹⁸⁸ Ebd., S. 9.

¹⁸⁹ Ebd., S. 42.

¹⁹⁰ Ebd., S. 43.

¹⁹¹ Ebd., S. 45.

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Ebd., S. 62.

vier folgende Wahlmöglichkeiten für Rekruten zu dessen Absolvierung angeboten werden:

- Schutz und Hilfe: dieses Modul beinhaltet die Ausbildung in den Bereichen Schutz kritischer Infrastrukturen und Objektschutz, Grenzüberwachung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit im Inneren sowie Katastrophenhilfe.
- Cyber-Sicherheit: der Bereich umfasst die Ausbildung in IT- und Netzwerksicherheit, in Cyber-Defense und darin enthaltene mögliche Assistenzleistungen für zivile Behörden.
- Militärisches Berufspraktikum: Verwendung in Berufsfeldern wie Logistik, Instandhaltung, Facility Management, Sicherheit und Gastronomie. Dieses Modul soll den Qualifikationen entsprechende Aus- und Weiterbildung garantieren.
- Militärische Spezialisierung: Vorbereitung auf eine Verwendung als Kadersoldat im Inland und/oder auf freiwilligen Auslandseinsatz.¹⁹⁴

In diesem Zusammenhang soll, so Verteidigungsminister Gerald Klug (SPÖ), das „vielbeklagte Missverhältnis zwischen 60% Systemerhaltern und 40% Grundwehrdienern“ umgedreht werden.¹⁹⁵

X. Die Österreichische Sicherheitsstrategie vom Juli 2013

Die Bundesregierung hatte am 1. März 2011 den Bericht betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) mit dem Titel „Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten“ angenommen und zur weiteren Behandlung an den Nationalrat weitergeleitet: „Damit wurde die Sicherheitsstrategie aus 2001 ersetzt.“¹⁹⁶ Knapp vor dem Ende der XXIV. Legislaturperiode wurde vom Parlament Anfang Juli 2013 die ÖSS beschlossen. Der diesbezügliche Bericht wurde im Plenum des Nationalrates mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP,

¹⁹⁴ Ebd., S. 63.

¹⁹⁵ Parlamentskorrespondenz Nr. 641 vom 03.07.2013, Republik Österreich / Parlament, Neue Sicherheitsstrategie passiert Nationalrat. Klug setzt weitere Schritte zur Bundesheerreform, http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2013/PK0641/, abgerufen am 5.7. 2013.

¹⁹⁶ Wolfgang Braumandl-Dujardin, Sicherheitspolitische Bedeutung der österreichischen Sicherheitsstrategie, in: *Der Soldat*, 7. 8. 2013, S. 5.

FPÖ und dem Team Stronach am 3. Juli 2013 „zur Kenntnis genommen“.¹⁹⁷ Diese Parteien stimmten somit auch dem im Landesverteidigungsausschuss beschlossenen umfassenden Entschließungsantrag zu, der die Eckpunkte der ÖSS konkretisiert. Gegen die ÖSS stimmten das BZÖ sowie die Grünen. Mit der neuen Sicherheitsstrategie reagierte die Bundesregierung „auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen unter den nunmehr geänderten Rahmenbedingungen und betont dabei die zentrale Rolle des Bundesheeres.“¹⁹⁸ Das BZÖ begründete seine Ablehnung der ÖSS wie folgt: „Im vorliegenden Papier fehle ein klarer Auftrag an die Miliz, auch stehe das Festhalten an der immerwährenden Neutralität in einem Widerspruch zum Bekenntnis zu internationalen Einsätzen im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur“, gab der ehemalige Verteidigungsminister Herbert Scheibner (ex FPÖ, seit 2005 BZÖ) in diesem Kontext zu verstehen. Verteidigungsminister Gerald Klug (SPÖ) betonte dagegen: „Unverrückbares Fundament der Sicherheitspolitik bleibe die Neutralität. Die Strategie enthalte eine klare Absage an einen Beitritt zu militärischen Bündnissen und schließe damit einen NATO-Beitritt definitiv aus.“¹⁹⁹ Gemäß der ÖSS bedeutet umfassende Sicherheit,

„dass äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheitsaspekte aufs Engste verknüpft sind. Sie geht über den Rahmen der klassischen Sicherheitsressorts hinaus und schließt Instrumente der Wirtschafts-, Sozial-, Integrations-, Entwicklungs-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Finanz-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Bildungs-, Informations- und Kommunikations- sowie der Gesundheitspolitik ein.“²⁰⁰

Die ÖSS baut auf dem Grundsatz der „integrierten Sicherheit“ auf, d.h. Arbeitsteilung „unter den involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren“.²⁰¹ Ein weiterer Grundsatz lautet „proaktive Sicherheitspolitik“, d.h. darauf hinzuwirken, „dass Bedrohungen erst gar nicht entstehen oder sich zumindest weniger nachteilig auswirken (Sicherheit gestalten).“²⁰² Österreichs „solidarische Sicherheitspolitik trägt dem Umstand Rechnung, dass die Sicherheit des neutralen Österreichs und der EU heute weitestgehend miteinander verbunden

¹⁹⁷ Parlamentskorrespondenz Nr. 641 vom 03.07.2013, Republik Österreich / Parlament, Neue Sicherheitsstrategie passiert Nationalrat. Klug setzt weitere Schritte zur Bundesheerreform, http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2013/PK0641/, abgerufen am 5.7. 2013.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Österreichische Sicherheitsstrategie: Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, III-218 der Beilagen XXIV. GP – Bericht – Hauptdokument, S. 1.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Ebd.

sind.“²⁰³ Daraus abgeleitet umfasst die „österreichische Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert (...) somit alle Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.“²⁰⁴ Die Rolle von internationalen Organisationen und Foren und deren Zusammenwirken im Sinne eines „comprehensive approach“ werden laut ÖSS „immer bedeutender“.²⁰⁵ Besondere Bedeutungen werden in diesem Zusammenhang der UNO und der EU beigemessen. Konventionelle Angriffe gegen Österreich sind laut ÖSS „auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden.“²⁰⁶ Als Herausforderungen und Bedrohungen gelten für Österreich und die EU der internationale Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, auch unter nichtstaatlichen Akteuren, die Europa betreffenden oder globalen Auswirkungen innerstaatlicher und regionaler Konflikte oder Umwälzungen, das „Scheitern“ von Staaten, natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen, Angriffe auf die Sicherheit der IT-Systeme („Cyber Attacks“), die Bedrohung strategischer Infrastruktur, die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität, Korruption, illegale Migration, nicht gelungene Integration, Knappheit von Ressourcen (Energie, Nahrungsmittel, Wasser), Klimawandel, Umweltschäden und Pandemien, Piraterie und die Bedrohung der Verkehrswege sowie die sicherheitspolitischen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise: „Aufgrund weiter zunehmender politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vernetzungen ist mit einer fortschreitenden Internationalisierung der Herausforderungen für die Sicherheit Österreichs zu rechnen.“²⁰⁷ Betreffend Kooperationen nimmt Österreich in erster Linie jene innerhalb der UNO, der EU und OSZE, von Partnerschaften mit der NATO und des Europarates wahr, darüber hinaus die Zusammenarbeit „mit regionalen Partnern sowie gegebenenfalls ... mit weiteren geeigneten Akteuren.“²⁰⁸ Österreich ist zwar „von stabilen demokratischen Staaten umgeben. Zugleich liegt es potentiellen Krisenregionen an den Rändern Europas geografisch näher als andere Mitgliedstaaten der EU und ist somit stärker mit Instabilitäten aus dem Umfeld der Union konfrontiert.“²⁰⁹ Als Kriterien für die Beteiligung an Missionen und Operationen vor allem im Rahmen der UNO, der EU, der NATO-Partnerschaft für den Frieden oder der OSZE kommen vor allem in Betracht:

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Ebd., S. 2.

²⁰⁶ Ebd., S. 4.

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ Ebd., S. 5.

²⁰⁹ Ebd.

- der Grad der sicherheitspolitischen Auswirkung der betreffenden Situation auf Österreich;
- die europäische Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die Sicherheit der EU bzw. Europas;
- die internationale Solidarität sowie die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die globale Sicherheit;
- die Auswirkung einer Teilnahme auf die Stellung von Österreich in der betreffenden Organisation;
- die geografische Situierung der betreffenden Mission;
- die Verfügbarkeit geeigneter österreichischer Kräfte im zivilen wie im militärischen Bereich;
- die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen.²¹⁰

In erster Linie werden für Österreich „aufgrund seiner geopolitischen Lage und der sicherheitspolitischen Betroffenheit sowie seiner erworbenen Expertisen und Netzwerke“ Missionen in Südost- und Osteuropa sowie im Nahen Osten gemäß ÖSS Priorität haben: „Abhängig von internationalen Entwicklungen ist das dortige Engagement anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern, etwa vom Balkan in den Donauraum und die Schwarzmeerregion oder vom Golan in weitere Bereiche des Nahen und Mittleren Ostens oder ins nördliche Afrika.“²¹¹ Zusammenarbeitet wird auf Ebene der EU-Gefechtsverbände für das Krisenmanagement (EU Battlegroups) seitens Österreichs vor allem mit Deutschland, der Tschechischen Republik und Irland, eine institutionalisierte Mitteleuropa-Kooperation in ständigen internationalen Verbänden innerhalb der EU bleibt nach wie vor aus und ist auch seitens der ÖSS nicht vorgesehen.

XI. Schlussfolgerungen

Österreichs Außen- und Sicherheitspolitik war ab 1989 – ähnlich wie jene der mitteleuropäischen Reformstaaten – auf volle Integration in die EU ausgerichtet. Polen, Tschechien, die Slowakei, Slowenien und Ungarn arbeiteten im Unterschied zu Österreich jedoch auf eine Mitgliedschaft in der NATO hin: 1999 wurden Polen, Tschechien und Ungarn, 2004 die Slowakei und Slowenien in die NATO aufgenommen. Österreich definiert seinen sicherheitspolitischen Status weiterhin als neutral. Die Idee, mit mitteleuropäischen Staaten

²¹⁰ Ebd., S. 13.

²¹¹ Ebd., S. 13f.

permanent militärisch zusammenzuarbeiten, kam aus Österreich relativ spät. Erst, nachdem der Aufnahmeprozess Österreichs in die EU 1995 vollendet war, begann sich Österreich, außen- und sicherheitspolitisch vermehrt für seine östlichen mitteleuropäischen Nachbarstaaten zu interessieren. Eine andauernde militärische Zusammenarbeit mit mitteleuropäischen Staaten scheiterte, die dazu vorgesehene CENCOOP wurde im Herbst 2010 aufgelöst. Seither von Österreich aufgenommene erneute Versuche einer langfristigen militärischen Zusammenarbeit kamen bisher nicht zustande, zu sehr verwiesen die mitteleuropäischen Länder auf ihre Verpflichtungen innerhalb der NATO. Was die Jugoslawienkrise betrifft, hatte die österreichische Außenpolitik Anfang der 1990er Jahre deren Internationalisierung maßgeblich mitbewirkt und „in Voraussicht der gefährlichen Entwicklungen exponierte Positionen eingenommen.“²¹² Die Politik Österreichs war in der Jugoslawienkrise gemäß dem österreichischen Diplomaten Walter Siegl

„darauf gerichtet

- Frühwarnungen auszusprechen, als die Gefahren in den anderen Ländern noch unterschätzt wurden;
- die Option der Anerkennung neuer Staaten ins Spiel zu bringen, als der Zerfall von Jugoslawien immer unvermeidbarer wurde;
- präventive Maßnahmen zu verlangen, bevor die Gewalt um sich griff;
- humanitäre Hilfe zu leisten, als das Desaster seine Opfer forderte.“²¹³

Österreich peilte von Anfang an eine Internationalisierung der Jugoslawienkrise an, vor allem als nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates 1991/1992. Auf österreichisches Drängen griff der UN-Sicherheitsrat die österreichischen Vorschläge auf und bat zum Beispiel auch in seiner Resolution 787 vom 16. November 1992 den UN-Generalsekretär „die Möglichkeiten und die Erfordernisse für die Förderung von Schutzzonen für humanitäre Zwecke zu prüfen.“²¹⁴ Für die Errichtung einer Sicherheitszone in Sarajevo intervenierte Österreich Mitte Mai 1992 bei insgesamt 30 Staaten.²¹⁵

Mit der Errichtung von sicherheitspolitischen Krisenmanagementstrukturen in der NATO bzw. im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden in den 1990er Jahren sowie auch in der EU ab 2001 war Österreich von Anfang

²¹² Walter Siegl, Die österreichische Jugoslawienpolitik, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien – München 1993, S. 825-842, S. 841.

²¹³ Ebd., S. 841f.

²¹⁴ Ebd., S. 838 und 842.

²¹⁵ Ebd., S. 836.

an in der Lage, bei militärischen und polizeilichen Einsätzen gemeinsam mit mitteleuropäischen Ländern mitzuwirken: So ab 1996 innerhalb der NATO-geführten IFOR/SFOR in Bosnien-Herzegowina, ab 1999 in der KFOR im Kosovo sowie in EU-geführten Einsätzen in Mazedonien (EUFOR Concordia 2003), Bosnien-Herzegowina (EUFOR Althea seit 2004) oder an der zivilen EULEX Kosovo. Seit 2011 beteiligt sich Österreich an Hochbereitschaftstruppen der EU, den EU Battlegroups. Der österreichische Beitrag an der Battlegroup im ersten Halbjahr 2011 war eine aus rund 200 Soldaten bestehende Infanteriekompanie, ausgerüstet mit dem Mannschaftstransportpanzer Pandur. Die möglichen Aufgaben für eine Battlegroup reichen von humanitärer Hilfe oder Rettungsseinsätzen über Konfliktverhütung, Stabilisierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen nach Konflikten oder Evakuierungsoperationen bis hin zu friedensschaffenden Maßnahmen. In der Praxis sind Einsätze zum Schutz von Flüchtlingen oder Vertriebenen, zur Sicherung der Verteilung von Hilfsgütern oder im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe denkbar.²¹⁶ Im zweiten Halbjahr 2012 übernahm Österreich erstmals die logistische Führung einer EU Battlegroup (Logistic Lead Nation), so entsandte Österreich eine 350 Soldaten umfassende Logistiktruppe in diese Battlegroup. Das österreichische Kontingent war in einer gepanzerten Transportkompanie zusammengefasst.²¹⁷ Insgesamt ist jedoch die österreichische Verteidigungspolitik seit 1956

„immer eine Reformpolitik gewesen. Ohne die Ergebnisse einer Reformphase abzuwarten, ist in eine neue Reformphase eingetreten worden. Die meisten Reformphasen waren von einer nicht überhörbaren Kritik begleitet: Stellungnahmen prominenter Politiker, militärischer Führer und Journalisten, offene Briefe aus dem beunruhigten Offiziers- und Unteroffizierskorps, kritische Memoranden von den die Verteidigungsbereitschaft fördernden Verbänden.“²¹⁸

Das meinte Anfang der 1990er Jahre der damalige ÖVP-Wehrsprecher Felix Ermacora. Der Journalist Andreas Koller urteilte 2010 über den Zustand des Bundesheeres: „Ein Heer, das zwei Drittel aller Grundwehrdiener nur noch als ‚Systemerhalter‘ in Heeresküchen und Schreibstuben einsetzt, kann nicht ernsthaft den Anspruch erheben, einer effizienten Landesverteidigung

²¹⁶ Aus: EU Battle Group 2011-1: Einsatzbereitschaft erfolgreich beendet, in: WIR Streitkräfte. Interne Kommunikation der Österreichischen Streitkräfte, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2011.

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ Felix Ermacora, Heeresreform – neu, in: Andreas Khol/Günther Ofner/Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien – München 1993, S. 573-584, S. 573.

zu dienen.“²¹⁹ Zudem ist das Bundesheer mit seinen international vergleichsweise geringen Verteidigungsausgaben (0,6% der BIP, knapp 2 Milliarden € im Jahr 2009)²²⁰ noch mehr gezwungen, zu sparen. Die Umsetzung der aus dem Jahr 2004 stammenden Bundesheerreform 2010 ist somit nicht mehr wie geplant möglich, wie aus der Ministerweisung 219/2010 hervorging: Die Reform sei von den Sparvorgaben „in erheblichem Ausmaß betroffen“: Zwischen 2010 und 2014 waren allein Einsparungen von 530 Millionen € geplant. Das Bundesheer muss seinen Budgetbedarf „völlig neu strukturieren“, so die Ministerweisung 219/2010.²²¹ Zur Verbesserung des Wehrdienstes wurde noch kurz vor dem Sommer 2013 ein Bericht zur Reform des Wehrdienstes präsentiert: dieser „Bericht ist kein Abschlussdokument, sondern stellt den Beginn einer permanenten Entwicklung zur Anpassung des Wehrdienstes an die jeweiligen Gegebenheiten dar.“²²²

Was die Neutralität Österreichs betrifft, lassen sich seit 1956 „insgesamt 14 restriktive Interpretationsvarianten feststellen, je nach Anlassfall vertrat Österreich die Meinung, dass es ein bisschen neutral ist, dann überhaupt nicht mehr neutral war“, und nun – aufgrund der sicherheitspolitischen Beistandsklausel im EU-Vertrag von Lissabon – dass es „nach innen solidarisch und nach außen neutral“ sei.²²³ 2002 entwickelte die ÖVP-FPÖ-Regierung bereits die Solidaritätsdoktrin „Solidarität in der EU, Neutralität außerhalb der EU“: Für einen Drittstaat wäre somit nicht mehr erkennbar, ob Österreich sich den Pflichten der dauernden Neutralität entsprechend verhält: „Das Verhalten Österreichs ist nicht mehr vorhersehbar und somit die Glaubwürdigkeit der Außenpolitik Österreichs stark beeinträchtigt.“²²⁴ Der damalige Kommandant der Streitkräfte, Generalleutnant Günter Höfler, erörterte 2010 den Sinn der Neutralität im Hinblick auf Auslandseinsätze wie folgt: „Die Neutralität bedeutet, dass wir nicht einseitig in einen Konflikt eingreifen, sie hindert uns aber nicht, im internationalen Krisenmanagement solidarisch zu sein.“²²⁵

²¹⁹ Andreas Koller, Attrappe Landesverteidigung, in: *Salzburger Nachrichten*, 25.10.2010, S. 4.

²²⁰ Aus: Aufruf zur Einheit, in: *Der Offizier*, Mitteilungsblatt der Österreichischen Offiziersgesellschaft 1-2009, S. 4.

²²¹ Bundesheer muss 530 Mio. Euro einsparen, 27.3.2010 um 14:32 Uhr, <http://www.heute.at/news/politik/Bundesheer-muss-530-Mio-Euro-einsparen> (abgerufen 31.3.2010).

²²² Vorwort des ÖVP-Klubobmanns Karlheinz Kopf, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Bundesministerium für Inneres, Bericht zur Reform des Wehrdienstes, Publikation der Arbeitsgruppe Wehrdienst – AG Wehrdienst, 2. überarbeitete Auflage, Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Wien 2013, S. 11.

²²³ So Markus Krottmayr, Die Neutralitätsfalle. Österreichs Sicherheitspolitik in der Sackgasse? Wien 2009, Einleitung, S. VII.

²²⁴ Ebd., S. 224.

²²⁵ Elisabeth Semrad, Österreichs Beitrag zur EU-Battlegroup, Interview mit dem Kommandanten der Streitkräfte Günter Höfler, in: *News* 43/2010.

Österreich kann somit militärische Kooperationen mit mitteleuropäischen NATO-Staaten ausschließlich im Krisenmanagement vornehmen, an verteidigungspolitischen Kooperationen mitzuwirken wäre für Österreich aufgrund seiner rechtlich verankerten Neutralität nicht möglich. Dieser Punkt wird im Bericht zur Reform des Wehrdienstes vom Juni 2013 wie folgt umschrieben: Österreich ist „europarechtlich nicht verpflichtet, im Anlassfall Beistand zu leisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch keine gemeinsame europäische Verteidigung beinhaltet, da diese erst durch einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates festzulegen wäre.“²²⁶ Ein einstimmiger Beschluss des Europäischen Rates für eine gemeinsame Verteidigung der EU wird jedoch nicht zustande kommen können, solange Österreich und Irland auf ihren jeweiligen Neutralitätsstatus beharren und somit auch dadurch eine Teilnahme an einer gemeinsamen Verteidigung der EU rechtlich und politisch ausgeschlossen wird. In diesem Punkt endet die sicherheitspolitische Solidarität der Neutralen.

²²⁶ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Bundesministerium für Inneres, Bericht zur Reform des Wehrdienstes, Publikation der Arbeitsgruppe Wehrdienst – AG Wehrdienst, 2. überarbeitete Auflage, Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Wien 2013, S. 38f.